

(A)

(Vizepräsident Dr. Klose)

Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds für den Rundfunkrat des "Westdeutschen Rundfunks" Köln

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1198

Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über diesen Wahlvorschlag abstimmen: Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 11/1198 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN - wenn ich das richtig sehe - so angenommen worden.

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Auch gegen die Stimmen der F.D.P.!)

- Sie auch? - Das wird dann selbstverständlich so festgehalten.

(B)

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds für die Rundfunkkommission der Landesanstalt für Rundfunk

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1221

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall. Dann stimmen wir über diesen Wahlvorschlag ab: Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - Drucksache 11/1221 - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN ist der Wahlvorschlag damit so angenommen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

(C)

Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/1121

erste Lesung

in Verbindung damit

Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1295

erste Lesung

und

Abfallbeseitigung

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1212

(D)

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Minister Matthiesen das Wort für die Landesregierung.

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Landesabfallgesetzes ist der bislang weitreichendste und nachhaltigste Ansatz eines Bundeslandes zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung. Die Landesregierung setzt damit ihre Offensive zu einer konsequent verfolgten ökologischen Abfallwirtschaftspolitik fort.

Abfallvermeidung und Abfallverwertung sind dabei die Hauptziele der ökologischen Abfallwirtschaftspolitik. Wir schreiben den Vorrang der stofflichen Verwertung erstmals gesetzlich fest. Dieser Gesetzentwurf bietet die Grundlage dafür, Abfälle schon auf der Produktions- und Verbraucherebene zu vermeiden, nicht vermeidbare Abfälle durch Getrennthaltung umfassend stofflich zu verwerten, nicht verwertbare Abfälle umweltschonend zu behandeln und nicht

(A)

(Minister Matthiesen)

weiter zu behandelnde Abfälle umweltverträglich zu entsorgen.

Der Gesetzentwurf formuliert klare Anforderungen und Verantwortlichkeiten an Kreise und Städte, an die Industrie, an die Bürger, aber auch und gerade an die öffentliche Hand; denn wer anderen etwas abverlangt, muß sich selbst beispielhaft verhalten.

Meine Damen und Herren, insgesamt setzen wir ehrgeizige Ziele: Beim Ausbau der Entsorgungsstruktur müssen die Maßnahmen der Vermeidung und Verwertung von Abfällen vorrangig vorangetrieben werden. Das ist nicht nur notwendig, um die zu entsorgenden Abfallmengen möglichst zu reduzieren, sondern auch deshalb, um den trotz aller Anstrengungen noch anfallenden Restabfall in den dafür erforderlichen Entsorgungsanlagen umweltverträglich zu entsorgen.

Die Akzeptanz für Entsorgungsanlagen aller Art wird im übrigen in dem Maße zunehmen, wie alle denkbaren Anstrengungen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen selbst unternommen werden.

Dem Gesetzentwurf der GRÜNEN habe ich entnommen, daß auch Sie, Frau Kollegin Höhn, jetzt Verbrennungsanlagen für den trotz aller Anstrengungen noch anfallenden Restabfall zulassen wollen.

(B)

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Da haben Sie sich getäuscht!)

Ich hoffe sehr, daß DIE GRÜNEN diese Position dann auch vor Ort offensiv vertreten, wenn klar ist, daß solche Anlagen vom Bedarf her notwendig sind.

(Beifall bei der SPD)

Nordrhein-Westfalen hat bereits heute eine breit gefächerte Entsorgungsstruktur. Die Verwertungsquoten - auch im Hausmüllbereich - wachsen und bewegen sich auf über 10 % und zum Teil schon über 20 %.

Im Bereich der produktionsspezifischen Abfälle wurde in Nordrhein-Westfalen gute Arbeit geleistet. Die Recyclingquote liegt heute bei heute annähernd 50 %. Aber wir wollen mehr. Unser Ziel heißt 70 % Verwertung.

(C)

Im Hausmüllbereich werden die Bring- und Holsysteme für Wertstoffe aus Hausmüll ständig erweitert.

Im Bereich Bauschutt, Straßenaufbruch und Bodenaushub ist in den letzten drei Jahren die Anzahl der Aufbereitungsanlagen von 60 auf 105 erhöht worden. Das bedeutet einen Zuwachs der Verwertung um mehr als 200 %.

Im Sonderabfallbereich werden in Nordrhein-Westfalen an 13 Standorten Sonderabfallverbrennungsanlagen betrieben. Es existieren darüber hinaus 23 Sonderabfalldeponien, und im Bereich der chemisch-physikalischen Behandlung von Sonderabfällen sind 38 Anlagen in Betrieb.

Es existieren in Nordrhein-Westfalen mehrere Industriebetriebe, deren Rohstoffe teilweise oder ausschließlich aus gewerblich-industriellen Rückständen bestehen.

Nicht zuletzt wird an den Abfallbörsen der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen ein großer Teil der vorhandenen Angebote und der Nachfrage nach Reststoffen und Rückständen gehandelt.

Die Entsorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren, braucht also keinen Vergleich mit einem anderen Bundesland zu scheuen. Im Gegenteil, Nordrhein-Westfalen ist in der ökologischen Abfallwirtschaft und in der Entsorgungssicherheit vorne. (D)

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Die Situation in den Kommunen beweist das Gegenteil!)

Doch wir wollen mehr tun, denn auch wir haben Probleme. Ich will deutlich sagen: Wenn die Kommunen ihrer Entsorgungsverpflichtung nicht intensiver als bisher - in Einzelfällen - nachkommen, kann der Entsorgungskollaps in Einzelfällen auch nicht ausgeschlossen werden. Deshalb haben wir in diesem Gesetzentwurf den Vorrang der Vermeidung und der stofflichen Verwertung gesetzlich vorgeschrieben. Der Bund hat dies bis heute, meine Damen und Herren, eben nicht fertiggebracht.

Abfälle sind vorrangig in den Stoffkreislauf zurückzuführen, wenn dies technisch möglich ist und wenn für die gewonnenen Stoffe ein Markt bereits existiert

(A)

(Minister Matthiesen)

oder absehbar geschaffen werden kann. Das alles muß auf hohem technischen Niveau geschehen.

Gerade die entsorgungspflichtigen Kreise und kreisfreien Städte müssen angehalten werden, das Vermeidungs- und Verwertungsgebot in praktisches Handeln umzusetzen. Aber sie müssen auch angehalten werden, die langfristige Entsorgungssicherheit durch Planung, Bau und Betrieb neuer Anlagen nach dem jeweiligen Stand der Technik zu gewährleisten.

Sie sollen dies erreichen durch Beratung der privaten Haushalte, durch Beratung der örtlichen Betriebe, durch Vorgaben für das eigene Beschaffungswesen, durch Regelungen der Getrennthaltung der Sammlungen oder der Verbringung zu bestimmten Sortier- und Aufbereitungsanlagen. Insbesondere kommen Regelungen für Glas-, Metall-, Papier-, Kunststoff-, Bau- und Grünabfälle in Betracht.

Aber ich füge hinzu, daß auch der Bürger gefordert ist. Zur Absicherung von Wertstoffcontainern soll die Möglichkeit von Bringpflichten ins Landesabfallgesetz aufgenommen werden.

Schließlich, was sehr wichtig ist, soll der Rahmen zur Erhebung ökologisch sinnvoller Gebühren voll ausgeschöpft werden. Die Gebühren sollen so gestaffelt werden, daß sie Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen geben.

Die Kreise und kreisfreien Städte müssen endlich längerfristige Perspektiven zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen entwickeln. Sie sollen dabei künftig auch verpflichtet werden, Standorte für die in ihrem Gebiet notwendigen Entsorgungsanlagen vorzuschlagen, sodann diese Anlagen zu planen, zu errichten, zu erweitern, um- und nachzurüsten sowie zu betreiben.

Ein wichtiges Planungsinstrument in diesem Zusammenhang sind die Abfallwirtschaftskonzepte. Sie werden in Zukunft einen bestimmten Mindestinhalt bekommen, der von allen Kreisen und kreisfreien Städten auszufüllen ist und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und in bestimmten Punkten der Fachaufsicht der oberen Abfallwirtschaftsbehörde unterworfen wird.

Ich will es deutlich formulieren, meine Damen und Herren: Dieser Gesetzentwurf schiebt dem Entschei-

(C)

dungsoportunismus und dem beginnenden Abfalltourismus innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen einen deutlichen Riegel vor. Das ist auch von der Landesregierung beabsichtigt.

Eine entsorgungspflichtige Körperschaft, die noch kein Abfallwirtschaftskonzept erstellt hat, bekommt, wenn das Parlament dem Vorschlag der Landesregierung folgt, künftig keine öffentlich-rechtliche Chance mehr, eine fremde Abfallentsorgungsanlage mitbenutzen zu dürfen. Hier wird deutlich, daß Planung von uns nicht als Einbahnstraße von oben nach unten begriffen wird, sondern in einem demokratischen Planungsprozeß im Gegenstromverfahren auch von unten nach oben stattfinden muß.

Die Verantwortung zur bedarfsgerechten Planung von Entsorgungsanlagen liegt also auf beiden Ebenen: bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften einerseits und dem Land andererseits.

Wir nehmen unsere Verantwortung, wie der Gesetzentwurf zeigt, sehr ernst. Wenn die CDU mit ihrem Antrag den Eindruck erweckt, als wolle sich das Land aus seiner Verantwortung bei der Planung der Abfallentsorgungsanlagen davonestehlen,

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

(D)

so argumentiert sie nicht redlich. Denn auf der Basis des Landesabfallbeseitigungsplanes haben alle Regierungspräsidenten für ihre jeweilige Regierungsbezirke Planfortschreibungen erarbeitet.

Für den Bereich des Regierungspräsidenten Düsseldorf liegt ein verbindlicher Gesamtplan seit 1988 vor. Im Bereich des Regierungspräsidenten Detmold ist der Teilplan Siedlungsabfälle aufgestellt. Bisher sind bereits fünf Novellierungen erfolgt. Für den Regierungsbezirk Köln wird derzeit der bestehende Teilplan Siedlungsabfälle in einen Gesamtplan integriert. In den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster sind jeweils Teilpläne für Siedlungsabfälle in Bearbeitung.

Auch im Bereich der Sonderabfälle, die bekanntlich in Nordrhein-Westfalen privatwirtschaftlich entsorgt werden, war das Land nicht untätig und hat bereits 1987 das bundesweit richtungweisende Rahmenkonzept zur Planung von Sonderabfallentsorgungsanlagen vorgelegt, dessen zweite Fortschreibung in Kürze

(A)

(Minister Matthiesen)

veröffentlicht wird. Dieses umfassende Planungsinstrument dient als Vorgabe und Koordination für die von den Regierungspräsidenten zu erarbeitenden entsprechenden Fachpläne. Auch diese liegen entweder bereits vor oder durchlaufen derzeit Abstimmungsverfahren. Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß das Land eine effiziente Abfallentsorgungsplanung betreibt.

Aber wir sollten nicht nur Bürger, Kreise und Städte, meine Damen und Herren, in die Pflicht nehmen. Gerade auch die Wirtschaft muß viel stärker in die Pflicht genommen werden. Was die Erzeuger von besonders überwachungsbedürftigen und von Massenabfällen betrifft, so sollen diese künftig ab einer bestimmten Größenordnung verpflichtet werden, ein betriebliches Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen.

Auch dieses Konzept wird einen gesetzlich festgeschriebenen Mindestinhalt bekommen. Es soll Aufschluß geben über Art, Menge und Verbleib der zu entsorgenden Abfälle. Es soll bereits getroffene und geplante Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen darstellen. Es soll eine mindestens fünfjährige Entsorgungssicherheit nachweisen, wobei dieser Nachweis bei Eigenentsorgern auch die notwendige Standort- und Anlagenplanung zu beinhalten hat.

(B)

Es soll Ausführungen zu umweltverträglichen Entsorgungsmöglichkeiten für die jeweiligen Produkte nach Wegfall ihrer Nutzung enthalten.

Ich will es noch einmal deutlich sagen: Wir brauchen in allen Gewerbe- und Industriebereichen branchenintern, aber auch branchenübergreifend sorgfältige Analysen darüber, wo und wie in Produktionsprozessen selbst Abfälle und Rückstände noch vermieden werden können, wo und wie extern und intern mehr Abfälle und Rückstände verwertet werden können und welche Märkte vorhanden sind oder dafür zusätzlich entwickelt werden können, und schließlich, welche bedarfsorientierten sonstigen Entsorgungsanlagen in welchem Zeithorizont erforderlich sind. Durch intelligente Produktionsplanung und den Einsatz modernster Umwelttechnologien kann viel mehr als jetzt im Produktionsprozeß selbst getan werden.

Der gesamte Produktionszyklus von der Produktidee über die Herstellung des Produktes, den Gebrauch und die möglichst umfassende Wiederverwertung muß in den Mittelpunkt der Verantwortung der Wirtschaft

(C)

gelegt werden. Eines muß dabei klar sein, meine Damen und Herren: Ein staatlich subventioniertes Recycling wird es mit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen nicht geben. Die Produkte und Stoffe müssen sich rechnen, und sie müssen sich selbst ihre Märkte suchen. Unterstützen wollen wir dies allerdings durch marktwirtschaftlich orientierte Rahmenbedingungen.

Die Frage des Absatzes und der Nachfrage bei Sekundärrohstoffen ist auch bei der kommunalen Abfallverwertung der entscheidende Faktor. Da muß bei allen kommunalen Maßnahmen eben auch die Absatzfrage geklärt werden. Schließlich wollen wir die kommunalen und betrieblichen Abfallwirtschaftskonzepte mit der staatlichen Abfallentsorgungsplanung verknüpfen und durch kurzfristige, nämlich jährliche, Abfallbilanzen ergänzen, um einen laufenden landesweiten Überblick über den Stand der Vermeidungs- und Verwertungsaktivitäten zu bekommen.

Die Landesregierung hat also, meine Damen und Herren, anspruchsvolle und ehrgeizige Zielvorgaben gemacht. Dies sind für Hausmüll eine Vermeidung von 15 % und eine Erhöhung der Verwertung auf mindestens 30 % in den nächsten 10 Jahren, für industriell gewerbliche Abfälle eine Erhöhung der Verwertungsquote von jetzt 50 % auf künftig 70 % in den nächsten fünf Jahren unter Einbeziehung der innerbetrieblichen Verwertung.

(D)

Um auf dem Gebiet der Vermeidung und Verwertung noch mehr zu erreichen, müssen aber auch bundesweit noch deutlichere Zeichen gesetzt und Vorgaben gemacht werden, d. h., die Bundesregierung muß weitgreifender und wirksamer von ihrer Gesetzgebungsbefugnis und von ihren Verordnungsermächtigungen Gebrauch machen.

Soweit die CDU in ihrem Antrag solche Novellierungsvorhaben der Bundesregierung begrüßt, möchte ich klarstellen, daß die Anstöße zur Novellierung des Bundesabfallgesetzes in wesentlichen Punkten von den Bundesländern, gerade auch von Nordrhein-Westfalen, ausgegangen sind. Aber Urheberchaft ist egal, Hauptsache es führt zu einem vernünftigen Ergebnis.

Die Überlegung, eine Abfallabgabe mit dem Ziel der Abfallvermeidung und -verwertung einzuführen, wird ebenfalls grundsätzlich begrüßt. Wir begrüßen insbesondere, daß der Bund hier endlich seine Zurückhal-

(A)

(Minister Matthiesen)

tung aufgegeben hat und daß die Mittel aus solch einer Abgabe auch in die Altlastensanierung fließen können. Das ist im Grunde und im Kern die Kopie des NRW-Lizenzmodells.

Was den Gesetzentwurf der GRÜNEN angeht, so sehen wir uns damit in mancher Zielsetzung einig. Das Ziel geht weitgehend mit den Novellierungsvorschlägen der Landesregierung konform. Ich sage noch einmal ausdrücklich - ich möchte das auch zweimal zu Protokoll geben -, daß ich den Sinneswandel der GRÜNEN, thermische Verwertung und Verbrennung für Restabfälle jetzt ausdrücklich zu akzeptieren, für einen ganz wichtigen Lernfortschritt halte.

Bemerkenswert ist - wie ich schon sagte -, daß DIE GRÜNEN, nachdem sie gemerkt haben, daß ihre Beigeordneten im Lande ja überall solche Anlagen auch betreiben und rechtfertigen, weil sie gar nicht anders können, diese Form der Behandlung und Verwertung jetzt nicht mehr ablehnen. Es bleibt eine spannende Frage, ob dies dann nun auch vor Ort, wenn es darauf ankommt, wirklich ernst gemeint ist. Aber wir gehen einmal bis zum Beweis des Gegenteils von dem ehrlichen Sinneswandel, wie er bei den GRÜNEN stattgefunden hat, aus.

(B)

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Natürlich werden wir uns gegen neue Verbrennungsanlagen wehren!)

Der Gesetzentwurf enthält aber auch dem Landesrecht Nordrhein-Westfalen völlig entgegengesetzte Regelungen. Zum Beispiel lehnt die Landesregierung die von den GRÜNEN vorgeschlagene Verstaatlichung der Sonderabfallentsorgung nach wie vor ab.

Auch die von den GRÜNEN propagierte Rückholbarkeit von Abfällen und Reststoffen auf Deponien bewegt schon seit Jahren die Gemüter, ohne daß bisher eine erfolgversprechende Lösung auch nur ansatzweise aufgezeigt werden konnte. Beim Lizenzmodell schließlich, das DIE GRÜNEN abschaffen wollen, und bei der von den GRÜNEN angestrebten Verlagerung der Entsorgungspflichten auf die kreisangehörigen Gemeinden geht die Landesregierung den entgegengesetzten Weg. Wir wollen das Lizenzmodell nicht abschaffen, sondern effektivieren, und wir fassen die Entsorgungspflicht der Kreise und der kreisfreien Städte konkreter, als das bisher der Fall war.

(C)

Die Lizenzpflicht, meine Damen und Herren, soll nicht mehr an den Ausschluß von Abfällen aus der kommunalen Entsorgungspflicht, sondern an einen Katalog besonders überwachungsbedürftiger Abfälle geknüpft werden. Diese Novellierung war erforderlich, weil nicht wenige Gemeinden durch nachträgliche Drittbeauftragung die Lizenzpflicht für Sonderabfallbehandlung unterlaufen und damit das Lizenzgebührenaufkommen nachhaltig reduziert haben. Dies war nicht im Sinne des Gesetzgebers.

In diesem Zusammenhang will der Entwurf der Landesregierung in die Zweckbindung des Lizenzentgeltes auch sanierungsbedürftige Grundstücke miteinbeziehen, die die Gemeinden bis zu einem Stichtag für einen nur symbolischen Preis von einem erkennbar nicht leistungsfähigen Voreigentümer erworben haben. Er sieht außerdem über die Gefahrenabwehr hinaus vor, auch Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung von Grundstücken aus dem Lizenzentgeltaufkommen zu finanzieren - dies allerdings nur dann, wenn die damit verbundenen Aufwendungen und die angestrebte Nutzung zueinander in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich also ehrgeizige Ziele in der ökologischen Abfallwirtschaftspolitik gesteckt. Die Novelle des Landesabfallgesetzes ist ein wichtiges Instrument, um diese Ziele schrittweise zu verwirklichen. Wir wollen auf hohem technischen Niveau die Vermeidungs- und Recyclingquote erhöhen. Wir wollen, wo immer es möglich ist, den Einsatz umweltschonender Rohstoffe, umweltgerechter Verfahrensweisen und die Rückführung und Wiederverwertung zum Maßstab einer ökologischen Abfallwirtschaftspolitik machen.

(D)

Aber dabei bleiben wir auch Realisten. Eine ökologische Kreislaufwirtschaft mit 100%iger Verwertung wird es nie geben und nie geben können. Wer diese Illusion nährt, leugnet die Probleme und sieht nicht die Wirklichkeit.

Wir werden deshalb auf der Basis einer realistischen Reformpolitik den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes verstärken und intensivieren, um eine ökologisch verträgliche Abfallpolitik gemeinsam mit den Bürgern zu vollziehen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(A)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke Herrn Minister Matthiesen und erteile für die Fraktion DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Mai das Wort.

Abgeordneter Mai (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde Ihnen zunächst den Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN für ein Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vorstellen und erläutern und dabei die Unterschiede zu dem Ihnen vorliegenden novellierten Gesetzentwurf der Landesregierung aufzeigen sowie schließlich zu einer Kritik der unseres Erachtens völlig unzureichenden Abfallpolitik des Umweltministers in Nordrhein-Westfalen kommen.

Grundlage des GRÜNEN-Gesetzentwurfs ist der Gesetzentwurf der bayerischen Bürgerinitiativen und Umweltschutzverbände "Das bessere Müllkonzept". Daneben haben wir einige gute Vorschläge aus den Gesetzentwürfen aufgenommen, die die niedersächsische Umweltministerin Frau Griefahn und die baden-württembergische SPD-Landtagsfraktion vorgelegt haben, hinter denen der Entwurf von Herrn Matthiesen zum Teil wesentlich zurückbleibt.

(B)

So sind wir GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen der Meinung, daß auch wir heute "Das bessere Müllkonzept" vorlegen, weil es das wirksamere ist. Ich will das begründen:

- wirksamer deshalb, weil für die Kommunen die Einführung zum Beispiel der Bio-Abfalltonne flächendeckend zur Pflicht werden soll;
- wirksamer deshalb, weil die Kommunen die Eigenkompostierung aktiv fördern und unterstützen müssen.

Bisher haben sich die meisten Städte und Gemeinden im Lande vor diesem effektivsten Vermeidungs- und Verwertungsweg gedrückt. Und insoweit haben das geltende Landesabfallgesetz und der Umweltminister bislang versagt. Das wird sich auch durch den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf leider in keiner Weise ändern.

Schon die obligatorische Einführung der Bio-Abfalltonne, wie wir GRÜNEN sie vorgeben wollen, spart uns, der Umwelt und der nachfolgenden Generation jede Menge wertvolle Deponiekapazität und entlastet die organische Fracht erheblich.

(C)

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir alle wissen, daß die nativ-organische Fraktion die größte Stofffraktion im Hausmüll ist. Deshalb ist diese kommunale Bio-Abfalltonnenpflicht sinnvoll und notwendig.

Aber auch die anderen Wertstoffe im Hausmüll - sie sind in unserem Gesetzentwurf aufgeführt - müssen nach den Vorgaben unseres Gesetzentwurfes sortenrein und getrennt durch geeignete Hohl- und Bringssysteme oder Recyclinghöfe erfaßt werden. Auch hier bleibt der Umweltminister wiederum unverbindlich in seinen Vorgaben. Wir GRÜNEN sind der Meinung, daß sich in den Städten und Gemeinden - so unverbindlich, wie Sie sich, Herr Minister, äußern - nicht viel ändern wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, unser Umweltminister will und darf hier auch gar nicht viel ändern, denn seine Planungen sehen für Nordrhein-Westfalen vor, daß in jedem zweiten Kreis beziehungsweise in jeder zweiten kreisfreien Stadt eine Müllverbrennungsanlage mit einer Mindestverbrennungskapazität von 250 000 Tonnen pro Jahr stehen soll. Was aber sollten die verbrennen, wenn so gut wie alle Wertstoffe und Organika aussortiert und verwertet würden? - Müllverbrennungsanlagen wären dann wegen der Art und der Menge der Restabfälle gar nicht mehr notwendig. Mehr noch: Sie würden nicht mehr ökonomisch arbeiten können und wären aufgrund der zu verbrennenden problematischen Restabfälle auch gar nicht mehr genehmigungsfähig.

(D)

Und hier, Herr Matthiesen, liegt der entscheidende Unterschied zwischen dem Konzept, das Sie vorlegen, und dem der GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen. Während Sie, Herr Minister, mit Ihren gesetzlichen Vorgaben die Müllverbrennung erst ermöglichen, ja, noch aktiv puschen, ist unser Konzept in der Lage - wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen es dann beschließen und der Vollzug gesichert ist -, die vom Umweltminister geplanten zusätzlichen Müllverbrennungsanlagen mit ihren übergroßen Kapazitäten, gegen die sich mit Recht auch zahlreiche Bürgerinitiativen im Lande wehren, überflüssig zu machen und zu verhindern. Sie dagegen, Herr Minister, öffnen mit Ihren Plänen die Ventile, so daß sich eben weder auf der Seite der Produzenten noch auf der Seite der

(A)

(Mai [GRÜNE])

Verbraucher und Verbraucherinnen entscheidende Veränderungen entwickeln werden. Ihre Devise in Nordrhein-Westfalen in Sachen Abfallwirtschaft heißt: Weiter so!

Das grüne Müllkonzept verlangt von den Städten, Gemeinden und Kreisen einiges an zusätzlichen Aktivitäten. Es verlangt auch von den Verbraucherinnen und Verbrauchern vieles. Schließlich werden, wie Sie sich denken können, Gewerbe und Industrie nicht verschont. Was Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung und stoffliche Verwertung bei Produktionsverfahren und für die Lebens- und Konsumgewohnheiten unserer Bürgerinnen und Bürger wirklich bedeuten, dies traut sich der Umweltminister nicht aufzuzeigen. Dabei sind einschneidende und schmerzliche Eingriffe erforderlich, wenn wir die Mülllawine ohne zusätzliche Müllverbrennungsanlagen stoppen wollen.

Wir GRÜNEN sind der Meinung, wenn die Kommunen und Abfallentsorgungsverbände die vielen, vielen Millionen Mark, die sie für die Planung und den Bau, die Überwachung und die Nachsorge bei den Müllverbrennungsanlagen ausgeben und noch ausgeben werden, in Aktivitäten zur Abfallvermeidung, zur Schaffung von Verwertungswegen und -märkten investieren würden, dann wäre das Geld - und dies sind ja die Gebühren, die unsere Bürgerinnen und Bürger zahlen - weitaus sinnvoller angelegt.

(B)

Eigentlich wissen wir es doch alle: Es ist beim Abfall genauso wie bei der Energie. Siehen erst einmal die übergroßen Kraftwerke, denkt keiner mehr an das Energiesparen. Sie müssen ja ausgelastet sein; sonst gibt es Verluste für die Betreiber. Und beim Abfall: Stehen erst einmal die von Ihnen geplanten übergroßen Verbrennungsanlagen, warum sollte man Müll vermeiden oder stofflich verwerten? Für die Anlagenbetreiber bedeutete das Verluste, die dann die Kommunalpolitiker an die Bürgerinnen und Bürger weitergeben müßten. Müll muß produziert werden, denn er wird gebraucht.

Wir GRÜNEN sind nach wie vor der Meinung: Der Weg von Umweltminister Matthiesen, der Weg des massiven Zubaus von Müllverbrennungsanlagen in allen Regionen Nordrhein-Westfalens, ist ein Irrweg. Die Müllverbrennung darf nicht, wie von Ihnen, Herr Minister, geplant, zur Regel und die Vermeidung und Verwertung zur Ausnahme oder zum Alibi werden.

(C)

An diesem grundsätzlichen Punkt, Herr Minister, unterscheiden sich unsere Vorstellungen, obwohl auch ich weiß - das habe ich schon in meiner letzten Rede zur Sonderabfallproblematik gesagt -, daß wir gerade im Sondermüllbereich weder an der Deponierung noch an der thermischen Behandlung vorbeikommen.

(Minister Matthiesen: Also Verbrennung!)

Aber mit Ihrem Konzept, Herr Minister, mit der Schaffung immer neuerer und größerer und auch zweifelhafter Entsorgungsmöglichkeiten für die Industrie tragen Sie aktiv und wohl auch bewußt dazu bei, daß Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft den internationalen Spitzenplatz in der Produktion von Sondermüll nicht zu räumen braucht.

Das bedeutet, daß wir in Nordrhein-Westfalen weiterhin für über 40 % der westdeutschen Sondermüllproduktionen verantwortlich sein werden. Nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bereits bestehende Möglichkeiten werden von den Behörden in Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht genutzt; denn die Betriebe sind schon jetzt bei der Produktion zur Vermeidung und Verwertung von Reststoffen verpflichtet - übrigens auch dann, wenn dies zu Mehrkosten führen würde. Hier ist der Ansatzpunkt, an dem vorsorgend eingegriffen werden müßte. Das Land Nordrhein-Westfalen ist zu einer aktiven Vorsorgepolitik nicht in der Lage, weil es seit Jahren eine riesiges Vollzugsdefizit in der Gewerbeaufsicht mit sich herumschleppt und weil sich der Umweltminister dieses Landes scheut, aktiv den Konflikt mit der Industrie zu suchen.

(D)

Das Abfallwirtschaftskonzept der GRÜNEN macht den Betrieben deshalb ein strenges Vermischungsverbot zur Auflage. Wir wissen doch alle, wie die Unternehmen heute hochgiftige Sonderabfälle um- und herabdeklarieren. Deshalb ist es unverzichtbar, daß Sonderabfälle - wie es unser Gesetzentwurf vorschreibt - schon am Entstehungsort getrennt zu halten, zu transportieren und abzulagern sind.

Wir wollen auch, daß das Landesoberbergamt nicht mehr die Oberaufsicht in Sachen Abfallwirtschaft hat, wie Sie, Herr Minister, es aus guten Gründen auch beabsichtigt hatten, nach Intervention des Wirtschaftsministers aber wieder haben fallen lassen.

(A) (Mai [GRÜNE])

Aufgrund des extrem hohen Gefährdungspotentials kann die Sonderabfallentsorgung in Nordrhein-Westfalen auch nicht mehr privatwirtschaftlich organisiert werden, sondern muß - ähnlich, wie es in anderen Bundesländern geschieht und wie es bei nuklearen Stoffen auch der Fall ist - hoheitliche Aufgabe des Landes sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um einen zusätzlichen Vermeidungs- und Verwertungsanreiz im Sonderabfallbereich zu schaffen, haben wir die Möglichkeit einer Zwischenlagerung für solche Sonderabfälle vorgesehen, deren Verwertungsmöglichkeiten in absehbarer Zeit erreicht sind. Wichtig ist uns dabei auch, daß sich der Sondermüllproduzent nicht mit einer einmaligen Deponiegebühr seiner Problemabfälle ein für allemal entledigen kann, sondern daß er weiterhin verantwortlicher Eigentümer seiner Abfälle bleibt und für den in Anspruch genommenen Lagerraum eine laufende Gebühr zu entrichten hat.

(B) Als dritten bedeutsamen Eckpunkt unseres Entwurfs eines Abfallwirtschaftsgesetzes will ich hier die erweiterte Beteiligung der Bürgerinitiativen und Umwelt- und Naturschutzverbände sowie die Offenlegung aller Daten, Tatsachen und Erkenntnisse im Bereich der Abfallwirtschaft anführen. Die Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit bei allen Planungen - z. B. die Veröffentlichung der Abfallmengenbilanzen von Kommunen und Betrieben, das Recht der Einwirkung auf ihre Abfallwirtschaftskonzepte und ihre Abfallentsorgungspläne etwa auf Regierungsebene - werden die vorhandenen Defizite und Unterlassungen in Nordrhein-Westfalen sichtbar werden lassen. Nicht nur die Politiker in den Kommunen, sondern auch die Betriebe werden um ihr gutes Image besorgt sein und sich zu entschiedenem Handeln gezwungen sehen.

Die von uns vorgesehene Verbandsklage wird auch von vielen Genossinnen und Genossen hier im Hause befürwortet; sie ist in anderen Bereichen sowie in mehreren Bundesländern gängige Praxis, und auch wir sollten sie ermöglichen.

Zusammenfassend ist zu sagen: Ihr Entwurf, Herr Minister Matthiesen, ist halbherzig konzipiert. Die Müllberge in den Kommunen und Betrieben wachsen zur Zeit ungehemmt weiter - das konnten wir heute

noch in der Tageszeitung lesen -, und sie werden weiter wachsen. Sondermüllschiebereien wie in Duisburg und zweifelhafte Verwertungswege wie z. B. in Nammern werden zunehmen. Wir müssen auch in Nordrhein-Westfalen zu einschneidenden Maßnahmen kommen. Diese sind in Ihrem Gesetzentwurf nicht zu erkennen. In dem Gesetzentwurf der GRÜNEN werden sie den Bürgern, den Kommunen und den Betrieben zugemutet. Nur dadurch können wir den massiven Zubau von Müllverbrennungsanlagen verhindern, und dies wollen die GRÜNEN nach wie vor.

(Beifall bei den Grünen)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Mai von der Fraktion DIE GRÜNEN und erteile nun Frau Kollegin Dr. Schrapfs für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Abgeordnete Dr. Schrapfs (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein sehr einprägsamer Satz, Herr Minister, wird uns die nächsten Jahre begleiten: "Wer von anderen etwas verlangt, muß sich selbst auch etwas abverlangen." Hervorragend, Herr Minister! Dieser Satz ist toll, er muß von Ihnen allerdings erst bewiesen werden.

Ihre Rede war über große Strecken im Grunde genommen eine Bestandsaufnahme mit dem Ziel des Eigenlobs.

Wir alle können den Aussagen des Sachverständigenrates für Umweltfragen zur Abfallwirtschaft nur zustimmen, der auf der Grundlage des Abfallgesetzes und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes noch einmal den Vorrang von Vermeidung und Verwertung von Abfällen und Reststoffen vor deren Beseitigung durch Deponierung und Verbrennung betont. Aber die Abfallproblematik wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen, auch wenn Vermeidungs- und Verwertungsstrategien endlich zu greifen beginnen.

Wir wissen, daß wir gefordert sind, eine umweltverträgliche Abfallwirtschaft zu entwickeln, in die sich jeder Bürger mit seinem Konsumverhalten und jeder Handwerker, jeder Industriebetrieb mit Produktgestaltung und Produktionsweise einschalten muß.

(C)

(D)

(A)

(Dr. Schraps [CDU])

Jeder von uns muß sich den Vorwurf gefallen lassen, mit großer Gedankenlosigkeit Abfall produziert und seiner notwendigen Entsorgung sowie dem sorgfältigen Umgang mit den Ressourcen wenig Beachtung geschenkt zu haben. Leider sind wir weit davon entfernt, daß sich die von Menschen produzierten Abfallprodukte wieder belastungsfrei und störungslos in die natürlichen Stoffkreisläufe einbeziehen lassen. Gesetze und Verordnungen sind das Regulativ, mit dem Bund und Land zugunsten der Umwelt in dieses Geschehen eingreifen können.

Deshalb haben wir mit großer Spannung die Novellierung des Landesabfallgesetzes in Nordrhein-Westfalen erwartet; nach den Presseankündigungen der letzten Monate haben wir mit einem Meisterstück gerechnet. Nun liegt der Gesetzentwurf auf dem Tisch. Ich meine, er ist ein Schnellschuß. Die Diskussion darüber kann eigentlich nur mit der Frage beginnen: Wann, Herr Minister, kommt das neue Abfallgesetz, wann kommt die Novellierung der Novellierung?

(Beifall bei der CDU)

Wertet man die im Gesetzentwurf vorangestellten Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallveringerung durch stoffliche Verwertung und der Behandlung zur umweltverträglichen Ablagerung, die im übrigen im Bundesgesetz festgeschrieben sind, so lautet das Resümee: Das einzige, was vermieden wird, ist die Übernahme der Verantwortung für die künftige Abfallpolitik durch die Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Verringert werden nicht die Abfälle, sondern die Chancen für eine überörtlich angelegte, einheitlich orientierte Verteilung der Lasten. Verwertbar im Sinne des neuen Gedankens zur Entsorgung ist nahezu nichts. Die Sorgen, die die Verantwortung abwehrende, realitätsferne Politik der Landesregierung hervorruft, bleiben allerdings.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Was wollen Sie denn?)

Behandelt wird durch diese Novellierung kein wirkliches Problem. Es bilden sich neue Abfallstoffe in den Amtsstuben. Es ist zu erwarten, daß eine Verabschiedung und eine effektive Durchführung des Landesabfallgesetzes erst dann möglich sein wird, wenn die

(C)

Bundesgesetze den Rahmen festgelegt haben. Die Vorlage ist nicht mit den bekanntgewordenen Grundgedanken des Entwurfs der TA Abfall kompatibel, auch nicht mit der TA Sonderabfall, die seit dem 1. Oktober 1990 im Vollzug ist, und es wird auch nicht beachtet, daß sich im Bundesumweltministerium eine neue TA Siedlungsabfall kurz vor ihrem Abschluß befindet.

Wir können uns also im Grunde genommen eine weitere Behandlung ersparen und Sie nur bitten, die Novelle zurückzunehmen, sie der Bundesgesetzgebung im geeigneten Maße anzupassen und uns dann wieder vorzulegen.

(Zurufe von der SPD - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Nur meckern, hilft nicht!)

Ich denke, Herr Minister, Ihnen selbst sind diese Mängel der Novellierung bewußt geworden. - Herr Vesper, Sie bekommen sicher gleich auch noch einmal das Wort. -

(Minister Matthiesen: Ich bitte darum. - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Nein, leider nicht!)

(B)

Wie anders wäre es zu verstehen, daß die Gesetzesvorlage im § 1 nur Ziele benennt, bei denen es sich um Selbstverständlichkeiten aus bundesgesetzlichen Vorgaben handelt. Bei indifferent formulierten Zielen kann man natürlich nichts falsch machen. Herr Minister, Sie lassen Ziele erreichen. Es gibt keine klare Aufgabenstellung an das Land, dafür aber eine Menge Aufgabendelegationen, z. B. an die Kommune. Wenn dieser Gesetzentwurf in dieser Form beschlossen werden sollte, dann kann man nur Bedauern ausdrücken. Wo bleibt die gesetzlich verankerte Auftragslage der Parlamentarier? Wir haben die Pflicht, konkrete Gesetze zu machen. Es ist nicht die Aufgabe eines Gesetzgebers, schwammige Ziele zu formulieren. Das Parlament verkrüppelt auf diese Weise zur Bedeutungslosigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Was mir in diesem Gesetz fehlt, ist die Ehrlichkeit in der Abfallpolitik, die wir mit unserem Antrag beweisen. Wo haben Sie, Herr Minister, in diesem Entwurf wirklich einmal effektiv die Reststoffe angesprochen,

(D)

(A)

(Dr. Schraps [CDU])

die nicht wiederverwertet werden können? Was machen wir mit diesen Abfällen? Das Ziel des Entwurfs ist es, nichtverwertbare Abfälle soweit erforderlich zu behandeln. Was heißt das denn? Doch einzig und allein - weil der Deponieraum nicht mehr reicht - thermische Behandlung. Diese war wohl in Ihrem ersten Gesetzentwurf auch angesprochen, ist aber jetzt verschwunden.

Ich meine, es zeugt nicht von Zivilcourage, wenn Sie sich an anderer Stelle durchaus zur Problematik bekennen - auch heute wieder -, dies aber in der Gesetzesvorlage nicht dokumentieren. Ich darf nur auf Ihre Rede auf dem Kongreß der Industrie- und Handelskammer am 2. August 1990 in Duisburg verweisen, in der Sie sogar über die thermische Behandlung nicht vermeidbarer Reststoffe hinausgegangen sind. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten einen Satz:

Damit ist sichergestellt, daß Abfälle auch dann weiter thermisch entsorgt und behandelt werden können, wenn zwar eine stoffliche Verwertung theoretisch möglich, ein Markt für diese Stoffe jedoch nicht vorhanden ist und/oder die Verwertung wirtschaftlich unzumutbar ist.

(B)

Wäre es nicht ehrlich, dem Bürger mitzuteilen, daß stoffliche Behandlung mit dem Ziel, eine umweltverträgliche Ablagerung zu erreichen, nichts anderes heißen kann als thermische Behandlung? Denn alles andere ist noch nicht Stand der Technik. Eine neue Definition in diesem Bereich müßte dringend eingebaut werden.

Durch den Regierungsentwurf zieht sich - wenn überhaupt - ein roter Faden des Bestrebens, die Verantwortung der Entsorgungssicherheit vom Land auf die Kommunen zu verschieben. Darauf weist im übrigen auch der Landkreistag Nordrhein-Westfalen in seiner Stellungnahme hin. Ihr Entwurf schreibt zum Beispiel im § 5 Abs. 1 vor, daß die Verantwortung für die Standortfindung bei den Kreisen und kreisfreien Städten liegt. Sie kommen also Ihrer Aufgabe zur Standortfindung in keiner Weise nach - ich verweise einmal auf § 6 des Bundesgesetzes -, obwohl die Landesregierung in der Lage wäre, Standorte nach fachgerechten Kriterien auszuweisen. Zumindest müßte die Verantwortung für die notwendige Sondermüllentsorgung auf Landesebene bleiben.

(C)

(Zurufe von der SPD)

- Bitte § 6 nachlesen! - Ein derartiges Abschieben in dem so wichtigen Abfallbereich ist mit uns, Herr Minister, nicht zu machen. Wir werden die Kommunen nicht nur bei der Sondermüllentsorgung nicht auf sich allein gestellt lassen.

Wir, Herr Minister, haben durchaus Verständnis - und dieses Verständnis gilt auch für die anderen Fraktionen -, daß Ihnen unpopuläre Entscheidungen schwerfallen. Aber diese Entscheidungsunlust auf Kosten der Entsorgungssicherheit kann nicht mehr so hingenommen werden.

Es geht auch nicht an, daß die Abfallentsorgung und die geordnete Entsorgungspolitik in Zukunft den Händen der Regierung entgleiten. Noch einmal mit Genehmigung des Präsidenten ein kurzes Zitat aus der gleichen Rede des Ministers:

Denn wie jedes Wirtschaftsunternehmen überall und immer für seinen Standort, seine Nutzungsbedingungen zunächst selbst Sorge tragen muß, muß sich auch die Entsorgungswirtschaft zunächst um den Standort kümmern.

(D)

Im Rahmen meiner Zeitvorgabe kann ich leider nur noch zwei Dinge ansprechen, zunächst die gebührenrechtliche Auffassung, die Sie, Herr Minister, vertreten. Eine gebührenrechtliche Berücksichtigung bei Abfallvermeidung, das heißt, daß der einzelne, der wenig Müll produziert, auch wenig bezahlt, ist nichts Neues und auch zu begrüßen; denn schließlich hat der Beseitigungspflichtige auch weniger Aufwand.

Die Änderung des Gesetzes darf aber nicht ein Freibrief werden, die Gebührenhöhe nach Belieben auszugestalten oder durch Gebührenbefreiung, Gebührennachlaß oder Gebührenstaffelung willkürlich zu beeinflussen. Der Landesgesetzgeber kann nicht nach Belieben Benutzungsgebühren festsetzen, sondern er muß sich in den bestehenden verfassungsrechtlichen und übergeordneten Schranken bewegen.

Die Gesetzesformulierungen zum Gebührenmaßstab sind eine reine Show, da keinerlei konkrete Angaben gemacht werden, wie diese Anreize in der Gebührenwirklichkeit durchgesetzt werden sollen. Es gibt sowohl technische, arbeitstechnische, umweltpolitische und auch rechtliche Bedenken, die gegen diese

(A)

(Dr. Schraps [CDU])

Formulierungen sprechen. Mit dieser Ankündigung wird beim Bürger eine Erwartungshaltung geweckt, die die entsorgungspflichtigen Körperschaften wahrscheinlich aus den genannten Bedenken heraus überhaupt nicht erfüllen können.

Wenn hier allerdings Neuland betreten werden soll, ist dies ohne Rechtssicherheit nicht möglich. Ich denke, daß das Gesetz hier durch eine Rechtsverordnung oder wenigstens durch Richtlinien Hilfestellung geben muß. Eine Konkretisierung dieser Vorschriften muß stattfinden, da vor Ort bereits die unterschiedlichsten Gebührenstrukturen vehement diskutiert werden.

Bedenken wurden schon vor Ihrem Entwurf, Herr Minister, in der Fachpresse diskutiert. Ich verweise auf den Aufsatz von Dahmen in der Zeitschrift "Stadtreinigung - Abfall - Fuhrpark".

Die dort aufgeführten Bedenken werden im übrigen auch vom Städtetag Nordrhein-Westfalen geteilt, der einen konkreten Änderungsvorschlag unterbreitet, den man nur unterstützen kann, wenn folgende Fassung Eingang in das Gesetz findet:

(B)

Im Rahmen des Kostendeckungsprinzips können bei den Gebührenrechnungen Anreize zur Vermeidung und Verwertung geschaffen werden.

Dies ist eine seriöse Formulierung.

Ganz sicher kann man die Betrachtung des Gesetzentwurfs nicht beschließen, ohne auf die Neugestaltung des § 10 Abs. 1 hinzuweisen, der aussagt, daß die entsorgungspflichtigen Körperschaften in erheblichem Maße lizenzpflichtig werden. Der Verdacht liege nahe, daß damit der Versuch unternommen wird, die bisher nicht erreichten Zielvorstellungen im Hinblick auf die Höhe des Lizenzaufkommens von 50 Millionen DM zu erreichen. Wie sagte der Abgeordnete Hovest anlässlich des Antrags meiner Fraktion am 25. Januar 1991?

Es kommt bei der Novellierung des Landesabfallgesetzes darauf an, daß bestehende Schlupflöcher, insbesondere für die Gemeinden, beseitigt werden.

(Abgeordneter Hovest [SPD]: Das gilt auch heute noch!)

(C)

Offensichtlich geht die Landesregierung daran, auf weidmännische Art Jagd auf die ohnehin nicht allzu prall gefüllten Kassen der Kommunen zu machen.

Auch die Änderung des § 11 unter Einbeziehung weiterer Stoffe zeigt, daß Sie sich bei der Einführung des Lizenzentgelts verschätzt haben. Durch diese falsche Einschätzung sind dem Land etliche Millionen Mark verlorengegangen, die dringend benötigt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch § 15 zu sehen. Die Lösung "Lizenzentgelte" ist sicher vor einigen Jahren von manchen zähneknirschend geschluckt worden unter dem Aspekt der Sanierung herrenloser Altlasten zur Gefahrenabwehr. Die jetzt vorgesehene Aufweichung des Verursacherprinzips kann nur noch auf Unverständnis stoßen.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist unausgereift. Er verdient eigentlich nur die Rücknahme durch die Landesregierung. Er wird heute überwiesen werden. Wir werden Gelegenheit haben, ihn intensiv zu diskutieren mit vielen Punkten; denn einige habe ich überhaupt nicht ansprechen können: Abfallberatung, Abfallwirtschaftskonzepte der Industrie - gerade in diesem Bereich besteht dringender Beratungsbedarf; denn hier ist es mit Verpflichtungen allein nicht getan -, Fristen sind angesprochen, die Frage nach Kleinunternehmen und ihren Verpflichtungen, Fragen nach fünfjährigen Entsorgungsgarantien usw.

(D)

Meine Damen und Herren! Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist in Zukunft auch grenzüberschreitend zu sehen. Der europäische Binnenmarkt wird von der Umweltpolitik verlangen, in größeren Dimensionen zu denken. Wie kann dies möglich sein, wenn die Abfallpolitik im eigenen Land es an Glaubwürdigkeit und Entscheidungskraft mangeln läßt?! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke der Frau Kollegin Dr. Schraps und erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Strehl das Wort. Bitte schön!

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ist das der umweltpolitische Sprecher?)

(A)

Abgeordneter Strehl (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Bayern hat es vor drei Wochen einen Volksentscheid gegeben, bei dem es um alternative Konzepte und Strukturen zur Abfallbeseitigung ging. Unabhängig vom Ergebnis dieses Volksentscheids - obwohl auch das recht interessant ist, Herr Mai - wurde dabei jedoch zweierlei deutlich: erstens die Dramatik der dortigen Probleme und zweitens die offensichtliche Schwierigkeit in Bayern, diese Probleme auch zu lösen.

In Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstem Land ist die Frage der Abfallentsorgung sicherlich genauso groß, wenn nicht größer. Der Unterschied zu Bayern besteht allerdings darin, daß hier in Nordrhein-Westfalen kontinuierlicher und leistungsorientierter an dieser Lösung gearbeitet wird. Dabei beziehe ich nicht nur das Ministerium ein, Herr Dr. Vesper, ich beziehe ausdrücklich alle Fraktionen in diesem Hohen Hause ein.

(Minister Matthiesen: Mit Ausnahme der GRÜNEN!)

- Mit Ausnahme der GRÜNEN bisher, Herr Minister; auch die scheinen sich ja zu wandeln, wie man feststellen kann.

(B)

(Lachen des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat zu Beginn der Legislaturperiode deutlich gemacht, daß die ökologische und die ökonomische Erneuerung unseres Landes einer der Kernpunkte der zukünftigen Arbeit im Landtag ist. Der enge Zusammenhang zwischen Ökonomie und Ökologie gilt gerade hier in besonderer Weise für den Bereich der Abfallwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Der Wohlstand in unserem Land ist nicht nur mit positiven Entwicklungen erkauft worden. Es gibt auch Wohlstandsprobleme, die vor allem mit wachsenden Umweltbelastungen zusammenhängen. Wir sehen diese in besonderem Maße im Bereich der Entsorgung. Allein in Nordrhein-Westfalen fallen jährlich rund 8 Millionen Tonnen Siedlungsabfälle und ca. 60 Millionen Tonnen Abfälle aus den industriell-gewerblichen Bereichen an; die umweltverträglich entsorgt werden müssen. Ich sehe deshalb die heutige Debatte vor dem Hinter-

(C)

grund der Frage, wie wir mit dieser Abfallmenge in Zukunft umgehen.

Die Akzentsetzung, meine Damen und Herren, Frau Dr. Schraps, haben wir als Sozialdemokraten schon vor einigen Jahren eindeutig und klar manifestiert, nämlich - ich darf das noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen -:

1. Vermeidung,
2. Verwertung,
3. unschädliche Beseitigung.

(Abgeordneter Lindlar [CDU]: Das ist doch nichts Neues!)

Vor drei Jahren, nämlich Mitte 1988 - da waren Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, noch nicht im Landtag -, haben wir das Landesabfallgesetz zuletzt geändert. Die Tatsache, daß die Landesregierung bereits heute wieder eine Novellierung vorschlägt, zeigt, daß innerhalb dieser Schwerpunkte, die ich gerade genannt habe, neuere, konkretere, verbesserte, aber auch - und das ist in der Rede des Herrn Ministers deutlich geworden - härtere Vorschläge gemacht werden, um mit der Problematik fertig zu werden.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Warum haben Sie die nicht schon 1988 mit einbezogen?) (D)

Dies wollen wir in enger Kooperation mit den Kreisen und kreisfreien Städten erreichen. Diese, Frau Dr. Schraps, sollen eben nicht bevormundet werden, sondern wir wollen die Kooperation mit den Kreisen und den kreisfreien Städten weiter stärken und verbessern. Ich begrüße dabei insbesondere, daß die Landesregierung mit der Einbringung des Gesetzentwurfs zur Novellierung des Landesabfallgesetzes schon nach relativ kurzer Zeit in der neuen Legislaturperiode in diesem Bereich aktiv geworden ist. Man kann das zusammenfassen unter dem Stichwort: versprochen und gehalten.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das ist wieder das übliche Selbstlob!)

Ich bin sicher, für die Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen gibt es eine breite Übereinstimmung aller Fraktionen bei folgender Zielsetzung:

(A)

(Strehl [SPD])

Erstens: Vermeidung der Abfälle sowohl bei der Produktion wie auch beim Verbraucher.

Zweitens: Steigerung der stofflichen Verwertung, zunächst in dem Umfang, wie es der Herr Minister hier dargestellt hat.

Drittens: Behandlung sowie Beseitigung der unvermeidbar anfallenden und nicht verwertbaren Abfälle auf einem hohen technischen Niveau auch durch bedarfsgerechte Anlagen aller Art.

Ich glaube hier feststellen zu dürfen, wahrscheinlich auch für das gesamte Hohe Haus, daß wir in diesem Land eine verstärkte Neuorientierung der Entsorgungspolitik im Produktions- und Konsumtionsbereich brauchen. Die Verantwortung der Produzenten für den gesamten Lebensweg des Produkts und nicht nur für die Produktion im engeren Sinne muß ausgeweitet werden. Das würde beispielsweise beim Auto - um Ihnen, Herr Dr. Vesper, das klarzumachen - bedeuten: weniger Verbundwerkstoffe, weniger Kunststoffarten, mehr Demontierbarkeit, die grundsätzliche Rücknahmepflicht des Herstellers für dieses Produkt und die umweltfreundliche Wiederverwertung und Entsorgung für das Automobil.

(B)

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir müssen verstärkt Vermeidungs- und Verwertungskonzepte entwickeln, beispielsweise im Bereich der Verwendung von Mehrwegpackungen - auch hier liegt ja seitens der Bundesregierung bis heute nichts vor -, im Ausbau der Systeme von Getrennthaltung von Rückständen und Abfällen zur Steigerung des Verwertungspotentials.

Wir begrüßen deshalb - ich darf es nochmals unterstreichen - den vorliegenden Gesetzentwurf. Wir begrüßen den konsequent eingeschlagenen Weg zu einer ökologischen Abfallwirtschaftspolitik. Abfallvermeidung und Abfallverwertung werden mit diesem Gesetzentwurf zum Hauptziel der ökologischen Abfallwirtschaftspolitik erhoben.

Mit dieser Novellierung des Landesabfallgesetzes wird Nordrhein-Westfalen als eines der ersten Bundesländer eine klare Prioritätenfolge bei der Abfallwirtschaftspolitik bekommen.

(C)

Es wäre begrüßenswert, wenn der Bundesgesetzgeber dies im Abfallgesetz schon eindeutig geregelt hätte. Wir hoffen aber, daß die Intention dieses Gesetzentwurfs insbesondere in der Frage der Zielhierarchie vom Bundesgesetzgeber möglichst schnell aufgegriffen wird. Im Bundesrat gibt es ja auch mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen schon gute und konstruktive Vorschläge. Es wäre gut, Frau Dr. Schrap, wenn die CDU des Landes Nordrhein-Westfalen diese Zielsetzung auch gegenüber den Verantwortlichen im Bund kräftig unterstützen könnte.

Gestatten Sie mir, daß ich einen Kernpunkt des Gesetzentwurfs hier besonders herausgreife, weil er für die Entwicklung einer ökologischen Abfallwirtschaft von besonderer Bedeutung ist! Angesprochen ist hier die Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten, einmal durch die Kommunen und Kreise und zum andern durch die Wirtschaft und die betroffenen Betriebe.

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung der Abfallwirtschaftskonzepte in unserem Land lauten:

1. Wir wollen keinen Abfallexport, weder in die neuen Länder noch in das benachbarte Ausland und erst recht nicht, meine Damen und Herren, in die dritte Welt.
2. Wir wollen aber auch keinen Abfalltourismus zwischen den Regionen unseres Landes.
3. Die Entsorgung muß auf einem hohen technischen Niveau abgewickelt werden. Die althergebrachte Deponierung ist möglichst schnell zu beenden. Dies gilt insbesondere für organische Stoffe.

(D)

Entsorgung muß nach Auffassung meiner Fraktion so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig abgewickelt werden.

Es müssen alle Anstrengungen zur Vermeidung und zur stofflichen Verwertung unternommen werden. Nur der unvermeidbare Restabfall ist zu behandeln und schließlich abzulagern.

Wir halten es für den richtigen Weg, daß die kreisfreien Städte und Kreise gesetzlich verpflichtet werden sollen, für ihre Gebiete Abfallwirtschaftskonzepte

(A)

(Strehi [SPD])

aufzustellen. Damit wird das Prinzip einer Entsorgung so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig auch gesetzlich abgesichert. Wir halten dies für den richtigen Weg.

Wer behauptet - weil er es gerade einmal als opportun ansieht -, dies sei die Flucht aus der Verantwortung, der muß sich in der Tat sagen lassen, daß man auf der einen Seite eben nicht nur Verantwortung des Produzenten oder des Verbrauchers für die Produkte und für sein Verhalten zum Maßstab für Politik machen kann, um dann auf der anderen Seite, wenn man dieses Prinzip, das man auch als Verursacherprinzip bezeichnet, umsetzt, dieses als Flucht aus der Verantwortung zu deklarieren. So geht es nicht, meine Damen und Herren von der CDU.

Bei der Entsorgung brauchen wir klare Zuordnungen und klare Verantwortlichkeiten. Wir begrüßen es deshalb, daß die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf diese klaren Zuordnungen auch umgesetzt hat. Wir begrüßen, daß auf den verschiedenen Ebenen der Bürger, die Kommunen, die Kreise, die Wirtschaft, aber auch die Verwaltung und die öffentliche Hand ihre Verantwortung im Produktions- und Konsumtionsprozeß, was die Entsorgung angeht, wahrnehmen kann und muß.

(B)

Wer dagegen glaubt, nach dem Prinzip der Opportunität handeln zu sollen, der wird die notwendigen Entscheidungen auch zum Bau von Entsorgungsanlagen blockieren und damit die Akzeptanz für solche Anlagen beim Bürger noch weiter erschweren.

(Zurufe von der CDU)

Nun liegt uns, meine Damen und Herren, auch ein Entwurf der GRÜNEN vor. Dabei fällt zunächst auf, daß Sie in Zukunft auch - und zwar für Restabfälle, wie es vorhin dargestellt worden ist - der thermischen Behandlung zustimmen, und zwar für die anfallenden Restmengen. Frei nach Goethe ist man geneigt, hier zu sagen: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Aber, wir werden ja, Herr Mai, in Zukunft feststellen können, ob Sie Ihren selbstgesetzten Anspruch auch tatsächlich vor Ort einlösen, nämlich dann, wenn sich herausstellt, daß die thermische Behandlung von der Bedarfsseite her auch unbedingt erforderlich ist.

(C)

Was Sie, lieber Herr Kollege Mai, als Begründung für Ihre Wende dargestellt haben, war eigentlich wenig überzeugend. Ich glaube, schon die Debatten in den späten 80er Jahren, zum Beispiel 1988 und 1989, haben eindeutig ergeben, daß dort, wo oben Ihre Kollegen, Freunde Ihrer Partei Verantwortung tragen - es ist das Beispiel Bielefeld genannt worden -, auch eingesehen wird, daß wir für die verbleibenden Reststoffe eben eine thermische Behandlung nicht ganz außer acht lassen können. Wir sind froh, daß Sie sich in Ihrer Haltung als Fraktion hierzu geändert haben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Einige Punkte, die Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, vorschlagen, finden allerdings nicht unsere Zustimmung, zum Beispiel der Punkt, der die Verstaatlichung der Sonderabfallbereiche angeht. Ich glaube, es ist nicht von so entscheidender Bedeutung, Herr Mai, von wem oder in welcher Rechtsform die Behandlungsanlagen durchgeführt werden. Was würde denn verbessert, wenn anstelle einer privaten Rechtsform eine staatliche Rechtsform einträte? - Ich glaube, es kommt auf die Überwachung der entsprechenden Anlagen, nicht aber auf die Rechtsform, in der diese Anlagen betrieben werden, an. Da haben Sie, so glaube ich, diese Dinge nicht richtig realisiert.

(D)

Der Antrag der CDU ist wohl schon gefertigt worden, bevor die beiden Gesetzentwürfe der GRÜNEN und auch der Landesregierung bekannt waren. Vielleicht, meine Damen und Herren von der CDU, hätten Sie sich auch einmal der Mühe unterziehen sollen, etwas mehr Substanz, etwa durch einen eigenen Gesetzentwurf, zu erarbeiten, damit Sie Ihrer Funktion als stärkster Oppositionspartei auch fachlich und inhaltlich hätten Rechnung tragen können.

Zu Ihrem Antrag selbst wird Herr Flessenkemper nachher noch das eine oder andere sagen.

(Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle, ob Industrie, Gewerbe oder jeder einzelne, produzieren Abfälle, die entsorgt werden müssen. Für die Entsorgung dieser Abfallmengen brauchen wir die Akzeptanz durch die Menschen. Dabei müssen wir zuallererst nachweisen, daß wir selbst alles getan

(A)

(Strehl [SPD])

haben, um Abfälle zu vermeiden und um Reststoffe stofflich zu verwerten.

Wenn dieser Prozeß bisher nicht ausreichend transparent beim Bürger angekommen ist, dann haben wir uns das möglicherweise auch ein wenig selbst zuzuschreiben. Es wäre deshalb gut, wenn die heutige Debatte dazu dienen könnte, einen Anfang zu machen, hier, aber auch draußen im Lande etwas ehrlicher und etwas sachbezogener zu diskutieren und nicht immer wieder zu sehr dem Opportunitätsgedanken nachzuhängen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird den Gesetzentwurf in den Ausschüssen fachgerecht und zügig beraten, damit das in diesem Entwurf angelegte Instrumentarium auch schnell seine Wirkung entfalten kann. Wir hoffen dabei auf eine ebenso sachliche Auseinandersetzung mit allen Fraktionen dieses Hauses. Dies wird sicherlich im Ausschuß in der nächsten Zeit geschehen. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(B)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank! - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Kuhl das Wort.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Bemerkung zu Ihnen, Herr Kollege Strehl, beginnen; denn wenn Sie hier eingefordert haben, wo denn Gesetzentwürfe seien - Sie haben sich dabei an die Adresse der CDU gewandt -, dann muß ich Ihnen sagen, daß es nicht unbedingt Aufgabe einer Opposition ist, Gesetzentwürfe vorzulegen. Wir tun das gelegentlich; aber wenn wir wissen - und wir haben darüber nun wirklich in epischer Breite diskutiert -, daß die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt, dann brauchen wir angesichts Ihres bekannten Abstimmungsverhaltens keinen eigenen Gesetzentwurf mehr vorzulegen; dann kann man sich mit dem beschäftigen und kann das, was man an Änderungen haben will, in die Ausschußberatungen während der Diskussion einbringen. Das werden wir tun.

(C)

Ich will mich zu allen drei vorliegenden Drucksachen, nämlich zu den Gesetzentwürfen und auch zum Antrag der CDU, in der gebotenen Kürze äußern.

Noch einmal zu Herrn Kollegen Strehl: Ich bin ja gespannt, ob denn der Landtag hier in seiner Mehrheit dem CDU-Antrag zustimmt. Ich denke, er kann und sollte in der Tat zustimmen; denn es ist hierin doch nur das niedergeschrieben, was in den bisherigen Diskussionen zur Abfallbeseitigung von allen Fraktionen in diesem Hause immer wieder als oberste Zielsetzung genannt worden ist. Ich erinnere daran: "Abfallwirtschaft muß Abfallvermeidung sein", "Abfallverringerung durch umweltverträgliche Produktionsprozesse" und "wiederverwertbare Stoffe" waren Aussagen aller Fraktionen in diesem Hause.

Darüber hinaus ist in dem Antrag dann noch vorgesehen, daß der Landtag die Absicht der Bundesregierung begrüßt. Ich sage Ihnen das: Die F.D.P.-Landtagsfraktion begrüßt die Absicht der Bundesregierung, ist diese doch auch in den Koalitionsvereinbarungen vom 16. Januar festgeschrieben. Dort ist nachzulesen, was sich auch in dem Antrag wiederfindet. Ich will das ganz bewußt auch noch einmal mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion sagen: Auch hier ist das festgeschrieben - hören Sie gut zu! -, was sich in den Programmen sowohl bei F.D.P., CDU, SPD und teilweise auch bei den GRÜNEN widerspiegelt.

(D)

Daher ist dem Antrag meines Erachtens eigentlich nichts hinzuzufügen. Sie sollten ihm wirklich zustimmen. Ich habe im Vorfeld gehört, daß die CDU bereit ist, den Antrag auch mit zu überweisen. Ich bedaure das. Ich hätte die Abstimmung über diesen Antrag gern hier und heute in diesem Hause erlebt. Aber der Überweisung stimmen wir natürlich auch zu.

Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN, meine Damen und Herren! Die GRÜNEN machen es einem nicht ganz leicht. Sie haben zwar einiges in ihrem Gesetzentwurf stehen, was ich gerade auch angesprochen habe; aber sie gehen eben doch davon aus, daß in erster Linie die Restmengen, die ja immer verbleiben - und da bin ich froh, daß wir uns wenigstens in dem Bereich jetzt einmal einig geworden sind -, zuerst einmal und eigentlich vom Grundsatz her deponiert werden. Die thermische Behandlung schließen sie

(A)

(Kuhl [F.D.P.]

allerdings - ich will das hier auch anführen - zumindest jetzt nicht mehr in Gänze aus.

Die F.D.P.-Fraktion ist durchaus der Auffassung, daß, bevor es zu einer thermischen Verwertung - mit anderen Worten, nennen wir das Kind beim Namen: zu einer Verbrennung - kommt, alles getan wird, um eine stoffliche Verwertung durchzuführen. Wir wissen aber - und daran führt kein Weg vorbei; das sagen auch alle Experten übereinstimmend, egal, aus welcher Ecke sie denn kommen -: Bestimmte Produktionsstoffe bleiben übrig. Hierzu sagen wir als F.D.P.-Fraktion: Sie müssen letztendlich einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ich will an dieser Stelle an einen Punkt erinnern, den ich hier schon einmal ausgeführt habe: Deponien, egal, wie sicher sie nach heutigen Erkenntnissen gestaltet werden, sind automatisch Altlasten von morgen. Dabei will ich ganz praxisnah auf zwei Deponien eingehen, die mir natürlich automatisch einfallen, weil sie in meinem unmittelbaren Umfeld liegen. Das ist einmal der Eyller Berg in Kamp-Lintfort, Herr Minister, mit dem wir uns im Grunde tagtäglich beschäftigen können. Jeder sagt: Das ist sicher. Aber das Wasser ist total verreckt. Kein Mensch kann aus dem Brunnen trinken, und es ist vieles andere da, was einfach nicht so sein dürfte.

(B)

Oder ich nenne die Deponie Winterswick in Rheinberg, die demnächst ausläuft. Ich empfehle wirklich jedem, der für Deponien ist: Fahren Sie einmal dort vorbei, und zwar auch dann, wenn es ein bißchen windig ist. Am Niederrhein bläst der Wind den Leuten ins Gesicht. Dann werden Sie vielleicht doch zu anderen Erkenntnissen kommen, was Deponien angeht.

Ich will noch einen Satz zu den Kosten sagen, die für die Abschottung einer solchen Deponie notwendig sind. Auch diese Kosten lassen es mir nicht ratsam erscheinen, weitere Deponien in die Landschaft zu setzen. Aber das ist nur ein Gesichtspunkt dabei!

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen, nämlich die Akzeptanz durch die Bevölkerung. Sie ist bei Deponien genauso schlecht wie bei Müllverbrennungsanlagen. Ich halte es daher auch für nicht ganz ehrlich bei den GRÜNEN, wenn in Ihrem Gesetzentwurf bei den Kosten steht, daß sie nach Ihrer Auffassung durch Abfallentsorgungsgebühren und Verkaufs-

(C)

erlöse für Wertstoffe gedeckt werden. Nein, meine Damen und Herren! Sie müssen es den Bürgern im Lande schon deutlich sagen: Die Kosten werden letztendlich von den Bürgern getragen. Daran wird kein Weg vorbeiführen!

(Beifall bei der F.D.P.)

Da wir in dieser Woche den Haushalt diskutieren, wissen auch Sie, daß die Spielräume im Haushalt sehr eng sind; trotzdem sprechen Sie davon, daß das Land dazu Fördermittel und zinslose Darlehen aufzubringen hat. Ich sage deutlich: Das ist mit uns nicht zu machen.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung! Lange angekündigt, liegt das Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes nun seit etwa vier Wochen auf dem Tisch. Auf den ersten Blick liest es sich sehr gut, daß strengere Anforderungen an die entsorgungspflichtigen Körperschaften, die Industrie, die Bürger, aber auch die öffentliche Hand gestellt werden. Wie sieht es nun bei der öffentlichen Hand aus? Ich will Ihnen ein Beispiel aus diesem Hause, in dem wir uns tagtäglich aufhalten, nennen.

Da ja auch in diesem Hause Müll produziert wird, habe ich die Präsidentin des Landtags vor geraumer Zeit angeschrieben und angeregt, daß die Küche kein Plastikgeschirr mehr verwendet.

(D)

(Allgemeiner Beifall und Bravo! des Ministers Matthiesen - Abgeordneter Wendzinski [SPD]: Das habe ich in der letzten Periode auch schon gefordert!)

Ich glaube, inzwischen ist das der Fall. Die Präsidentin hat mir aber geschrieben, daß es unumgänglich sei, Plastikgeschirr zu verwenden, weil die erforderliche Spülmaschinenkapazität nicht ausreicht.

(Abgeordnete Robels-Fröhlich [CDU]: Das gibt's doch nicht! - Zuruf des Abgeordneten Hegemann [CDU])

Das ist schon eine merkwürdige Auffassung der öffentlichen Hand. Das war nur ein Beispiel, denken Sie auch einmal an die Hochschule in Aachen! Dort wird eine neue Cafeteria ausschließlich mit Plastik eingerichtet. Ich bin gespannt, wie die zuständigen Minister meine Briefe in dieser Frage beantworten.

(A)

(Kuhl [F.D.P.]

Frau Brunn und auch Sie, Herr Matthiesen, haben mir noch nicht geantwortet. Ich denke aber, daß das auf dem Wege ist. Vielleicht läßt sich ja doch noch etwas ändern.

(Minister Matthiesen: Das wollen wir alles verbieten!)

- Das wollen Sie alles verbieten - ich hoffe das!

(Minister Matthiesen: Wenn Sie zustimmen natürlich! - Abgeordneter Mai [GRÜNE]: Das geht doch jetzt schon! - Zuruf der Abgeordneten Dr. Grüber [GRÜNE] - Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Das ist doch gerade das Problem! Warum macht die Landesregierung das nicht jetzt schon?)

- In einigen Punkten werden wir sicher zustimmen. Zum gesamten Entwurf will ich jetzt noch ein paar Worte sagen.

Die Landesregierung hat erkannt, daß Beratung für die Akzeptanz von Abfallentsorgungsanlagen und auch für Müllvermeidung wesentlich ist. Das hat die F.D.P. in der Vergangenheit hier immer wieder zu erläutern versucht; nun scheint es sich endlich auch in die Köpfe der Landesregierung eingessessen zu haben. Ich glaube, der entscheidende Punkt ist, daß die Öffentlichkeit bisher von der Politik auf der einen, von der Administration auf der anderen Seite völlig unzureichend informiert worden ist. Die Bürger sind verunsichert worden und nur noch den "Sprücheklopfern" überlassen worden. Ich freue mich daher, daß zumindest dieser Ansatz in Ihrem Gesetzentwurf richtig erkannt ist.

(B)

Anlaß zu Zweifeln gibt mir allerdings die Frage, ob es richtig ist, daß wir die Betriebe ab einer bestimmten Schwelle verpflichten wollen, eigene betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen. Ich befürchte, daß gerade kleine und mittlere Unternehmen hier überfordert sind, und bin daher der Auffassung, daß es reichen müßte, wenn man eine Abfallbilanz verlangt, aus der hervorgeht, was angefallen ist, wo der Müll zu welchen Kosten entsorgt worden ist und wer verantwortlich ist. Wir brauchen keinen neuen Bürokratismus, sondern praktikable Entsorgungsstrukturen.

Die Landesregierung sagt im Gegensatz zu den GRÜNEN sehr deutlich - ich sage: zu Recht -, daß die

(C)

Kostensteigerungen, die mit diesem Gesetz insgesamt verbunden sind, auf die Bürger umzulegen sind. In § 3 wird darauf hingewiesen, daß die entsorgungspflichtigen Körperschaften verpflichtet sind, die Bürger zu informieren, aufzuklären, zur Vermeidung und Verwertung anzuhalten und zu beraten. Hier erwachsen den Kommunen neue Pflichtaufgaben nach Weisung. Das heißt: Sie machen es sich sehr einfach, denn Sie wälzen mit diesem Gesetz wieder alles nach unten, auf den Kleinsten ab, insbesondere auf die kreisangehörigen Gemeinden. Sie schreiben, daß die Kreise oder kreisfreien Städte diese Aufgaben übertragen können, ansonsten sind sie zuständig.

Wie sieht es in den Kreisen und Städten unseres Landes aus? Anreize für den Bürger, Müll zu vermeiden, gibt es überhaupt nicht. Überall zahlen die Bürger Einwohnergleichwerte. Der, der Müll vermeidet, wird genauso zur Kasse gebeten wie der, der seinen Mülleimer auf Teufel komm raus vollstopft. Hier müssen wir doch anfangen!

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Sehr gut!)

Wenn ich gehässig wäre, könnte ich alle Kollegen der SPD, die in den Städten und Kommunen dieses Landes Verantwortung tragen, einmal vorführen. Ich nenne aber keine Namen. In Wesel gibt es das Flüener Modell - hervorragend! Warum nicht in ganz Wesel? Warum ist die SPD in Kamp-Lintfort, meiner Stadt, nicht bereit, z. B. Kompostdeponien und grüne Tonnen einzuführen, was wir seit Jahren dort fordern?

(D)

(Minister Matthiesen nickt.)

- Herr Minister, ich freue mich, daß Sie mir zustimmen. - Darüber könnte ich mich ständig wieder aufregen.

Ich habe am Samstag gegen großen Widerstand - auch das will ich Ihnen sagen - in meinem F.D.P.-Kreisverband einen Beschluß herbeigeführt, daß die Müllverbrennungsanlage Asdonkshof kommt. Das war nicht ganz einfach, aber ich stehe dazu, weil ich der Auffassung bin, daß es nicht anders geht. Das sage ich hier genauso wie bei mir zu Hause.

Meine Damen und Herren! Landesregierung und Landtag sind in der Tat gefordert, Beratung anzubie-

(A) (Kuhl [F.D.P.]

ten. Ich halte mir noch einmal vor Augen, daß die Landesregierung über 5 Millionen DM für eine Kampagne zu Wahlkampfzeiten ausgegeben und jetzt wieder 3 Millionen für eine "Abfallkampagne" eingestellt hat. Beratung der Bürger ist erforderlich, keine Kampagnen! Nur durch Beratung kommen wir zu der notwendigen Akzeptanz. Dieses Geschäft sollten sich Landesregierung und Kommunen teilen. Die Kommunen beraten den einzelnen Bürger, wie er Abfall vermeiden soll, die Landesregierung oder der Landtag müssen die Information der Unternehmen betreiben und die Bürger darüber aufklären, warum Deponien angelegt werden müssen, warum es Müllverbrennungsanlagen geben muß. Dies sind elementare Aufgaben der Landespolitik, die wir nicht nach unten abschieben dürfen. Hier muß der Landtag zu Änderungen kommen. Wir werden während der Beratung zu den Gesetzentwürfen die entsprechenden Anstöße geben.

Ich will zum Schluß kommen. Man kann diesen komplexen Sachverhalt nicht in 13 Minuten abhandeln, das sehen Sie mir sicherlich nach. Mehr Zeit hatte ich aber nicht zur Verfügung.

(B) Wir stimmen der Überweisung der Gesetzentwürfe und des Antrags der CDU an die Ausschüsse zu. Wir werden viel Diskussionsstoff haben. So schnell, wie Sie, Herr Kollege Strehl, glauben, daß wir die Gesetzentwürfe verabschieden können, wird es nicht gehen.

Ich darf an dieser Stelle auch jetzt schon sagen: Die F.D.P.-Landtagsfraktion wird zu diesen Gesetzentwürfen eine Anhörung beantragen, in der wir sowohl die öffentlichen Hände als auch die industrieverbundenen Unternehmen und andere Fachleute in die Beratung einbeziehen werden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Lindlar das Wort.

Abgeordneter Lindlar (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich heute den Ihnen mit Drucksache 11/1212 vorliegenden Antrag der

(C)

CDU-Fraktion begründen darf, der zum Ziel hat, eine Mehrheit des Landtages zur Unterstützung der Absichten der Bundesregierung in Bonn auf dem Gebiet der Abfallgesetzgebung zu gewinnen, so weiß ich wohl, daß dies eine schwere Aufgabe ist.

Als neuem Abgeordneten ist mir schnell aufgefallen, daß sowohl die Mehrheitsfraktion als auch die von ihr gestützte Landesregierung zur Bonner Regierung ein sehr gespaltenes Verhältnis hat. Kommt die Rede auf Bonn, ist von seiten der Regierung und der SPD-Fraktion hier im Landtag nur mit drei Reaktionen zu rechnen:

1. Reaktion: "Wir in Nordrhein-Westfalen können alles besser als die in Bonn."

(Zustimmung bei der SPD)

Ein Beispiel dafür hat gerade der Minister bei der Einbringung seines Gesetzes wieder geliefert.

2. Reaktion, die denkbar ist: "Unangenehmes sollen die in Bonn gefälligst für uns in Nordrhein-Westfalen regeln." Das wurde neulich in der Diskussion über das Kinder- und Jugendhilfegesetz sehr deutlich, als Minister Heinemann sich darüber beklagte, daß man ihm von Bonn aus zu viele Ländervorbehalte gelassen habe, die er selber gestalten müsse. (D)

3. Reaktion, die denkbar ist: "In jedem Fall soll Bonn aber für alles bezahlen, was wir in Nordrhein-Westfalen veranstalten."

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Inhalt des Antrages der CDU-Fraktion ist festzustellen, daß über die grundsätzlichen Ziele der Abfallwirtschaft - wie die bisherige Debatte zeigt und wie man auch aus der zur Zeit geltenden Bundes- und Landesgesetzgebung erkennen kann - weitgehende Übereinstimmung, zumindest zwischen den die Regierungen tragenden Parteien, besteht.

Übereinstimmung besteht auch darüber, daß die Abfallentsorgung in Nordrhein-Westfalen wegen der Konzentration von Industrie und Bevölkerung ein besonders drängendes Problem ist. Um so verständlicher ist es, daß bis heute eine umfassende und rechtlich abgesicherte Abfallentsorgungsplanung fehlt.

(A)

(Lindlar [CDU])

Lediglich im Regierungsbezirk Düsseldorf - das hat der Minister eben bestätigt - liegt ein Plan vor. Beim Regierungspräsidenten in Köln ist z. B. nach der Beteiligung der Kommunen im Herbst vorigen Jahres offensichtlich wieder Friedhofsruhe auf diesem Gebiet eingeleitet.

Generell ist auch die Frage der Rechtsqualität der Pläne in keiner Weise befriedigend gelöst. Jedenfalls sind Abfallentsorgungspläne dringend nötig, um Standorte für die notwendigen Sortier-, Verwertungs- und Behandlungsanlagen sowie die letztlich unerläßlichen Deponien festzulegen und rechtlich abzusichern.

Dabei wird intensiv zu prüfen sein, ob die entsorgungspflichtigen Körperschaften über eine für die Ausweisung der zur Durchführung des Abfallentsorgungskonzeptes notwendigen Anlagenstandorte ausreichende Flächengröße verfügen.

Nach unserer Meinung gibt es aus ökologischer und ökonomischer Sicht an den jetzigen Zuschnitten begründete Zweifel. Oder macht es aus Gesichtspunkten des Umweltschutzes unter wirtschaftlichen Bedingungen - sprich: unter anderem der zukünftigen Gebühbelastungen der betroffenen Bürger - einen Sinn, daß z. B. die Stadt Bonn zur Zeit und der Rhein-Sieg-Kreis in naher Zukunft jeweils eine mehrere hundert Millionen DM teure Müllverbrennungsanlage bauen müssen, die sich, nur durch den Rheinstrom getrennt, wie die beiden berühmten Burgen der feindlichen Brüder wenige Flußkilometer oberhalb am Mittelrhein, Auge in Auge gegenüberstehen? Dabei soll der Vergleich nichts über das Verhältnis zwischen Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis sagen.

(B)

Wäre es nicht sinnvoller gewesen, beide kommunalen Gebilde zu einer entsorgungspflichtigen Körperschaft zusammenzufassen, um den Gesamttraum, der in dieser Ausdehnung auch Gegenstand eines Gebietsentwicklungsplanes ist, zur Grundlage der Planung für die notwendigen Abfallentsorgungsanlagen zu machen? Allerdings setzt das mehr Planungseffort der Landesregierung und auch des wortgewaltigen Landesministers und der ihm nachgeordneten Regierungspräsidenten voraus.

Sie, Herr Minister Matthiesen, hätten sich jedenfalls mit Sicherheit mehr Verdienste um die Entsorgungssicherheit in unserem Lande erworben, wenn Sie Ihre

(C)

Energie und die Ihres Hauses dafür genutzt hätten, die Aufstellung der Abfallentsorgungspläne in den Regierungsbezirken voranzutreiben, als zu diesem Zeitpunkt eine Null-Novellierung des Landesabfallgesetzes - so müßte man den vorliegenden Entwurf mangels wirklicher Neuerungen nämlich bezeichnen - hier vorzulegen.

Warum ist dieser Zeitpunkt für die Vorlage des Landesabfallgesetzes zudem ungeeignet? Die Abfallgesetzgebung ist eine konkurrierende Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern. Da macht es wenig Sinn, die Novelle eines Abfallgesetzes auf Landesebene vorzulegen, wenn auf der Bundesebene wesentliche Neuerungen unmittelbar bevorstehen, von denen der Kollege Strehl offensichtlich keinerlei Ahnung hat, wie ich seiner Rede entnommen habe.

Die nächste Konferenz der Umweltminister der Länder wird eine Vorlage der TA Siedlungsabfall beraten, die Mitte des Jahres als Entwurf fertiggestellt sein soll. Sie wird für den Bereich des Hausmülls und der hausmüllähnlichen Abfälle ein Leitbild für eine zukunfts- und regional orientierte intelligente Abfallwirtschaft entfalten und wesentliche Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft in diesem Land haben. In diesem Entwurf, Herr Kollege Mai, ist übrigens das enthalten, was Sie gefordert haben, nämlich das Verbot der Ablagerung organischer Abfälle. Ich glaube, daß wir auf diesem Gebiet sicherlich einige Gemeinsamkeiten finden werden.

(D)

Wir kennen die Auswirkungen der Bundesgesetzgebung von der seit dem 01.10.1990 mit ihrem ersten Teil in Kraft getretenen TA für Sonderabfälle, deren zweiter Teil, die Regelung für die Ablagerungen, in Kürze, zum 1. April, wirksam wird. Weiterhin ist in dem Gesetzentwurf die Verpackungsverordnung nicht eingearbeitet. Darauf hat die Kollegin Dr. Schrappe bereits hingewiesen.

Dieser Verordnung nach § 14 Abfallgesetz wird nach Auskunft des BMU konsequenterweise in Kürze eine Verordnung für Druckerzeugnisse folgen, die die Flut der Zeitungen und gedruckten Werbemittel eindämmen soll.

Ebenfalls in Vorbereitung sind Verordnungen für Bauschutt und Baustellenabfälle sowie für Altagas.

(A) (Lindlar [CDU])

Die Ideen zur Abfallwirtschaft, die Sie, Herr Minister Matthiesen, für Ihren Gesetzentwurf als besonders fortschrittlich reklamieren, werden seit der Arbeit an diesen Konzepten in weiten Kreisen längst diskutiert. Dennoch muß man davon ausgehen, daß alle diese Maßnahmen des Bundesgesetzgebers, die die Reduzierung der Mengen- und Schadstoffprobleme zum Ziel haben, weiteren Regelungsbedarf in der Landesgesetzgebung nach sich ziehen. Daher ist der Zeitpunkt für die Novellierung des Landesabfallgesetzes von Ihnen, Herr Minister, zweifellos falsch gewählt.

Wie ich eingangs feststellte, daß über die grundsätzlichen Ziele der Abfallwirtschaft weitgehende Einigkeit besteht, so gehe ich auch davon aus, daß eine breite Mehrheit des Landtags diese Ziele, die unser Antrag sozusagen nach dem "Stand der Technik" formuliert hat, bei der Novellierung des Bundesabfallgesetzes, die in dieser Legislaturperiode ansteht, verwirklicht sehen will.

Ich nenne:

1. die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips durch die alleinige Verantwortung des Herstellers für die umweltverträgliche Produktion, die Wiederverwendung und -verwertung und die Beseitigung, also den gesamten Lebenszyklus von Stoffen, als Kernpunkt der Abfallwirtschaft,
2. die zukunftsorientierte Planung für Abfallanlagen nach dem Stand der Technik,
3. die Stärkung des gesetzlich verankerten Vorrangs der Abfallvermeidung einschließlich einer klaren Definition des Begriffs, die den Mißbrauch für das rechnerische Verschwindenlassen von Abfallmengen aus angeblich alternativen Abfallwirtschaftskonzepten unmöglich macht,
4. die Forderung nach stofflicher Verwertung, soweit es ökologisch sinnvoll ist, die Wertstoffe auf dem Markt abzusetzen, und damit die wirtschaftlichen Auswirkungen der Verwertung - sprich: die Gebühren der Bürger - zumutbar bleiben,
5. die Verpflichtung der öffentlichen Hand zum Einsatz von Recyclingprodukten, um für die Verminderung der Abfallmenge durch Verwertung ein Signal zu setzen, und

(B)

6. die Einführung einer Abfallabgabe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor einiger Zeit hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Prof. Farthmann, von diesem Rednerpult aus dem Abgeordneten Dr. Vesper eine Privatlektion erteilt, daß mit der Formulierung in dem Antrag, die den Auftrag an die Landesregierung zum Inhalt hat, dieser Landesregierung Ergebenheit, zumindest aber gehöriger Respekt auszudrücken ist. Wenn die CDU-Fraktion abschließend die Landesregierung in bestem Oppositionston dennoch "auffordert", die Novellierung des Abfallgesetzes im Bundesrat "uneingeschränkt" zu unterstützen, so mag das Hohe Haus daraus unseren ungebrochenen Kampfeswillen in bestem demokratischen Sinne entnehmen. Da aber dieses "Uneingeschränkt" von bekannter Seite bereits wieder beanstandet worden ist, haben wir unsere Zielrichtung geändert. Die CDU-Fraktion ist damit einverstanden, den Antrag an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - federführend - und den Ausschuß für Kommunalpolitik zur Mitberatung zu überweisen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Flessenkemper das Wort.

(D)

Abgeordneter Flessenkemper (SPD): Sehr verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte hat noch einmal gezeigt, daß wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, um der Müllberge Herr zu werden. Ich glaube, wir sind in unserem Land Nordrhein-Westfalen auf dem besten Wege, hier weiterhin die Vorreiterfunktion wahrzunehmen und durch die Novellierung, wie sie vorgelegt worden ist, auch zu behalten.

Von dem bundesweit anfallenden Müll werden heute etwa 170 Millionen Tonnen deponiert - 170 Millionen Tonnen! Das muß man sich einmal vorstellen. Das sind gewaltige Mengen. Wenn man diese Müllberge aneinanderreihen würde, ergäbe dies einen Wall, der etwa von Düsseldorf bis hinter München reichen würde, 25 m breit, 10 m hoch und etwa 680 km lang, ein Wall, der der Chinesischen Mauer entspreche. Nur: Dieser Wall entsteht Jahr für Jahr in

(A)

(Flessenkemper [SPD])

diesem Lande. Von daher wird deutlich, wie dringlich die Probleme sind.

Aber es sind nicht nur die gewaltigen Mengen, sondern vor allem auch die ökologischen Probleme, die damit verbunden sind. Das sind die zentralen Probleme der Abfallwirtschaft. Diese Probleme werden in dem Antrag der CDU auch angesprochen. Sie dienen als Begründung für den Antrag. Allerdings - das muß man auch sagen - ist das schon fast Ihre ganze Begründung - das haben auch Ihre Redebeiträge gezeigt -: die Menge auf der einen Seite und das Fehlen der Entsorgungsanlagen auf der anderen Seite. Und damit hört es im Grunde auch schon auf.

Das heißt doch im Umkehrschluß: Gäbe es nur genügend Abfallentsorgungsanlagen, dann wäre auch eine Umorientierung innerhalb der Umweltpolitik für Sie nicht notwendig, dann könnte man alles kein alten lassen. So will ich es einmal wiederzugeben versuchen.

Für uns von der SPD geht es bei der Behandlung des Mülls nicht nur um ein Mengen- oder um ein Organisationsproblem. Uns geht es insbesondere auch um die damit verbundenen Auswirkungen, die Umwelteinflüsse. Wir wollen, daß insgesamt weniger Müll entsteht. Wir wollen, daß Ressourcen geschont werden. Wir wollen, daß Rohstoffe eingespart werden. Wir wollen, daß Energie eingespart wird. Und wir wollen, daß Emissionen insgesamt verringert werden. Deshalb begrüßen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung ganz besonders; denn gerade was das Thema der Abfallvermeidung und Abfallverwertung angeht, ist er der weitreichendste und der nachhaltigste, der auf der Ebene der Bundesländer je auf den Weg gebracht worden ist. Das muß man ganz deutlich sehen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU)

- Ich komme darauf noch. - Die CDU hält sich im Grunde an Einzelpunkten auf, wie auch in der Diskussion von Ihnen deutlich gemacht worden ist, Herr Lindlar. Ihnen geht es um Abfallentsorgungspläne, aber Vorschläge machen Sie nicht. Man kann gewiß darüber diskutieren, ob es in diesem Bereich nicht rascher gehen sollte; da stimme ich Ihnen zu. Nur: Das ist kein Problem, das nur unser Land betrifft. Ich hätte mir gewünscht, daß Sie Vorschläge bringen; diese aber kommen nicht.

(C)

Aus der Situationsanalyse heraus macht die Landesregierung in der Novelle konkrete Vorschläge; sie sind dargestellt worden. Ich verweise beispielsweise nur auf die Abfallwirtschaftskonzepte, ich verweise auf den Nachweis der zehnjährigen Entsorgungssicherheit, was den kommunalen Bereich angeht, oder auf die fünfjährige Entsorgungssicherheit, was den industriell-gewerblichen Bereich angeht. Das ist - das muß man in aller Deutlichkeit sagen - bisher einmalig in der Bundesrepublik. Das gibt es nirgendwo. Gerade auch die Anforderungen, die wir in Richtung Wirtschaft und Industrie erheben, gibt es bisher nicht; sie würden in unserem Land erstmalig umgesetzt.

(Abgeordneter Lindlar [CDU]: Was tut das Land dazu?)

Auch dazu gibt es von Ihnen keine Alternative, was da passieren könnte. Im Gegenteil. Ich will es einmal so zu bewerten versuchen: Es kommen die gewohnten sachten Töne, wenn es um die Anforderungen in Richtung Industrie geht. Sie schreiben in Ihrem Antrag "Der Landtag fordert Industrie und Handel auf ...". Dabei bleibt es. Ich muß Ihnen sagen: Uns von der SPD ist da der Regierungsentwurf sehr viel konkreter, weil er die Punkte, die hier dargestellt worden sind, mit hineinschreiben will, so er denn die Zustimmung findet.

(D)

(Abgeordneter Wendzinski [SPD]: Sehr richtig!)

Wir in NRW waren immer schon der Meinung, daß Abgabelösungen in der Umweltpolitik ergänzend zu den ordnungsrechtlichen Instrumenten das richtige Instrument sind. Wir haben auch dort eine Vorreiterfunktion übernommen. Das muß man anerkennen. Das Lizenzmodell - es ist von Ihnen angesprochen worden - im Sondermüllbereich ist ein deutliches Zeichen in diese Richtung.

Wir würden uns wirklich freuen, wenn eine umfassende und ökologisch orientierte Umweltabgabe durch den Bund käme. Da können Sie sich einmal beweisen.

Nur ist es doch so, daß das Thema der Abfallabgabe vom Bund erst auf die Tagesordnung gesetzt wurde, als man merkte, daß man die ökologischen Sanierungsaufgaben in den neuen Bundesländern ohne eine solche Abgabe nicht in den Griff bekommen würde.

(A)

(Flessenkemper [SPD])

Erst dann haben Sie sich dazu bereit gefunden, dieses Thema auf Ihre Tagesordnung zu setzen.

Herr Lindlar: Es ist natürlich einfach für Sie zu sagen, wir verwiesen auf die Bundeszuständigkeit. Klar, das ist natürlich das politische Spiel in diesem Hause. So wird es von Ihnen dargestellt.

Aber wenn Sie uns schon nicht glauben, daß wir im Grunde auf diese zu Recht notwendige Zuständigkeit hinweisen, dann werden Sie doch sicherlich glauben, was das bayerische Verfassungsgericht am 27.03.1990 in einem Urteil festgestellt hat, daß nämlich beispielsweise im Bereich der Wirtschaft allein der Bund die Grundlage für ein Abfallgesetz schaffen kann. - Ja, ich bitte Sie, dann müssen Sie die bayerischen Richter einmal überzeugen, daß sie offensichtlich eine falsche Vorstellung haben.

Wir würden uns freuen, wenn Sie von der CDU dieses Engagement im Rahmen der Umweltpolitik, diese positive Einstellung, die Sie demonstrieren, auch in Richtung Bund einmal weitertreiben würden.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Wir könnten uns beispielsweise vorstellen, daß, wenn man für die Entsorgung einer Tonne Sondermüll 2 000 DM berechnen würde, die Industrie sehr wohl und sehr rasch zu entsprechenden Vermeidungsstrategien käme.

(Beifall bei der SPD)

Ein besseres Regulativ gibt es doch nicht.

Präsidentin Friebe: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Mai?

(Abgeordneter Flessenkemper [SPD]: Ja, wenn das nicht von meiner Zeit abgeht.)

- Bitte schön, Herr Abgeordneter Mai.

Abgeordneter Mai (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Kollege. - Da wir gerade bei den Kosten sind: Warum lehnen Sie es denn nach wie vor ab, eine Sonderabfallabgabe in Nordrhein-Westfalen einzuführen, wo dies Baden-Württemberg doch mit grundsätzlicher

(C)

Zustimmung der dortigen Sozialdemokraten und der GRÜNEN beschlossen hat? Sogar die CDU hat sie dort beschlossen.

Abgeordneter Flessenkemper (SPD): Herr Mai, ich darf Sie korrigieren: Die SPD in Baden-Württemberg hat das nicht nur beschlossen, sondern sie war der Initiator dieser Dinge. Und der Herr Minister hat hier in seinem Beitrag festgestellt, daß wir im Grunde ein anderes Instrument, nämlich das Lizenzmodell, mit einer ähnlichen Wirkung in diesem Lande auf den Weg gebracht haben.

Ich will noch weitergehen: Auf eine Anfrage der GRÜNEN vor einigen Monaten hat er auch darauf hingewiesen, daß die Ergebnisse des Lizenzmodells abgewartet werden sollen. Wenn festgestellt werde, daß man mit diesem Instrumentarium nicht weiterkomme, dann sei man bereit, über diesen Punkt auch weiter zu diskutieren.

Aber über Zuständigkeiten, die gerichtlich festgestellt worden sind, kann man auch nicht diskutieren. Und wenn der bayerische Verfassungsgerichtshof feststellt, daß der Bund hier gefordert ist, dann ist er halt gefordert. Da beißt keine Maus einen Faden ab.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Es gibt noch einen weiteren Punkt, den ich ansprechen möchte: Jeder sollte doch einmal - salopp formuliert - anfangen, den Müll vor der eigenen Tür zu kehren, ehe er auf andere verweist. Genau dieses Prinzip - nicht ganz so locker formuliert -, grundsätzlich im eigenen Handlungsbereich die Verantwortung zu übernehmen, ist das, was durch diese Novelle noch mehr gestärkt werden soll.

Deshalb begrüßt die SPD-Landtagsfraktion dieses politische Gebot so, wie es in diese Novelle hineingeschrieben worden ist.

Die Produzenten und Konsumenten vor Ort müssen stärker in die Verantwortung genommen werden. Darin beziehe ich auch die Kreise, die kreisfreien Städte und vor allen Dingen auch die Wirtschaft ein. Es kann doch nicht sein, daß jemand nicht bereit ist, vor Ort alles zu tun, was dazu führt, daß Müll reduziert wird, verwertet wird, eingesammelt, verbrannt oder auch deponiert wird, und dann, wenn der Müll-

(A)

(Flessenkemper [SPD])

notstand eintritt, nach dem Landesgesetzgeber oder nach Nachbarstädten sucht. Das ist das typische Sankt-Florians-Prinzip, dem die CDU auch heute wieder in ihren Beiträgen das Wort geredet hat.

(Beifall bei der SPD)

Weiter zum CDU-Antrag: Sie möchten im zweiten Teil - das war ja ein Punkt Ihrer Ausführungen -, daß wir Ihrem Antrag uneingeschränkt zustimmen. Wir haben gesagt, daß wir mit uns über eine weitere Beratung reden lassen. Damit sind wir einverstanden. Aber hier und heute diese uneingeschränkte Zustimmung zu verlangen, würde doch bedeuten, daß wir ein Lobeslied auf die Aktivitäten der Bundesregierung singen sollten; denn Sie verlangen ja im dritten Teil, wir sollten Sie uneingeschränkt unterstützen.

Aus der Diskussion der letzten Tage weiß ich, daß vielen das Lobsingen auf die Bundesregierung eh schon vergangen ist - darauf will ich gar nicht näher eingehen -, weil zur Zeit nur falsche Töne aus Bonn kommen und nicht die richtigen.

Ich will einmal zu Ihrem Antrag kommen. Man muß sich einmal das auf der Zunge zergehen lassen, was Sie dort schreiben und dem wir uneingeschränkt zustimmen sollen:

(B)

Wir sollen die Absicht einer stärkeren Verantwortung begrüßen. - Zukunft!

Wir sollen vorgesehene Vermeidungsgebote mittragen. - Zukunft!

Wir sollen mit Ihnen feststellen, daß vorgesehene Aktivitäten von großer Signalwirkung sein könnten. - Zukunft!

Es ließen sich noch weitere Beispiele anführen.

Wir könnten Sie uneingeschränkt unterstützen, wenn Sie uns einmal berichten würden, in welchen politischen Bereichen Sie sehr viel konsequenter gehandelt haben. Dann würden wir Ihrem Antrag sofort zustimmen können.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Präsidentin Friebe: Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Lindlar?

(Abgeordneter Flessenkemper [SPD]: Ja, gerne.)

- Bitte schön.

Abgeordneter Lindlar (CDU): Herr Kollege, ich bin doch sehr erstaunt. Haben Sie nicht gehört, was ich eben an Aktivitäten der Bundesregierung vorgetragen habe? Ich gehe doch davon aus, daß Sie sich mit dem Thema auch seit längerem beschäftigen und Ihnen die wesentlichen Inhalte des Entwurfs der TA Siedlungsabfall bekannt sind, die in ihrer Zielrichtung viel exakter und genauer sind als das, was uns hier heute als Gesetzentwurf vorliegt.

Abgeordneter Flessenkemper (SPD): Ich will zu Ihrer Frage Stellung nehmen, nicht zu Ihrer Wertung, da ich dort eine ganz andere Meinung vertrete. Ich habe mich mit dem Thema auseinandergesetzt, sonst könnte ich Ihnen nicht dieses erwähnte bayerische Urteil zitieren. Dazu muß man schon etwas auf die Suche gehen. Dieses Urteil tut Ihnen ja auch sehr weh. Das merke ich schon.

(D)

Wo war denn eigentlich Ihre Aktivität, die Sie jahrelang beschworen haben? Wo war beispielsweise Ihr Engagement auf bundespolitischer Ebene, als es darum ging, den Umweltschutz im Grundgesetz zu verankern?

(Beifall bei der SPD)

Es bleibt doch immer nur bei Ihren Voraussichten, bei Ihren Vorhaben. Aber wenn es konkret darum geht, die Meßlatte an dem anzulegen, was Sie schon vollbracht haben, dann sieht das doch sehr traurig aus.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten doch schon die Möglichkeit gehabt, die bundesrechtlichen Vorgaben zu verschärfen. Sie hätten doch, um ein Beispiel zu nennen, die Möglichkeit gehabt, Plastiktragetaschen zu verbieten usw.

(A)

(Flessenkemper [SPD])

Und wie sieht es aus? - Wenn es progressive Kommunal Satzungen gibt, beispielsweise in Nürnberg, dann werden solche progressiven Kommunal Satzungen einkassiert mit dem Hinweis, daß die Gemeinden aus bundesrechtlichen Gründen nicht in der Lage seien, eine progressive Umweltpolitik zu betreiben.

(Beifall bei der SPD - Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Warum gibt es keine progressiven Kommunal Satzungen in Nordrhein-Westfalen?, frage ich die SPD!)

- Wir sind auf dem besten Wege dahin. Wenn Sie uns unterstützen, haben wir sie bald.

Wir erleben zur Zeit auch - lassen Sie mich zum nächsten Punkt kommen -, daß in den Ländern und Gemeinden Abfallentsorgungsmaßnahmen nur sehr schwer politisch durchzusetzen sind. Es gelingt nur dann, wenn wir vorher deutlich machen, daß wir als Politiker wirklich alles - das möchte ich betonen - in unserer Macht Stehende unternommen haben, um die Menge und die Schädlichkeit der Abfälle zu reduzieren. Genau das tun wir mit dieser Novelle. Es muß deutlich werden, daß die Politik das Thema Vermeidung und Verwertung in den Vordergrund stellt.

(B)

Ich will Ihnen ein weiteres Beispiel nennen. Wir haben gemerkt, daß es bei der Verbrennung, der Verklappung von Abfällen auf der Nordsee jahrelang von der Industrie hieß, es sei nicht machbar, diese Abfälle anders zu verwerten oder zu reduzieren. Als politisch durchgesetzt werden konnte, daß eine solche Praxis nicht mehr stattfinden kann, haben wir festgestellt, daß es doch Alternativen gibt. Es geht also darum, diesen politischen Willen deutlicher in den Vordergrund zu stellen, und dazu dient diese Initiative.

Ich sehe aber - das will ich zum Schluß auch sagen - in der heutigen Debatte über alle Fraktionen hinweg eine ganze Menge Fragen, bei denen wir schon Übereinstimmung erzielen könnten. Ich wünsche mir, daß wir das in der anschließenden Beratung noch vertiefen.

Ich will noch einmal darauf hinweisen - der Kollege Strehl hat das bereits getan -, daß wir schon sehr weit im Vorfeld dieser Novelle unsere Forderungen nach einem abfallpolitischen, abfallwirtschaftlichen Instrumentarium innerhalb der Konzepte klarglegt

(C)

und zum Ausdruck gebracht haben, was für uns wichtig ist. Wir haben gesagt: Die Kommunen müssen vor Ort stärker in die Verantwortung genommen werden. Wir haben gesagt, daß die Vorbildfunktion des Landes gestärkt werden muß.

Herr Kollege Kuhl hat die Beispiele genannt, warum das passieren muß. Nur, Sie haben aus der Vergangenheit zitiert. Genau das wollen wir in Zukunft verbessern.

Wir haben gesagt, daß die stoffliche Verwertung Vorrang haben muß. Wir haben gesagt, daß wir sehr viel stärker sammeln und trennen müssen. Und wir haben - da unterscheiden wir uns in der Tat von CDU und F.D.P. - deutlich gesagt, daß die Gebühren ein Instrument sein müssen, durch das die Verbraucher motiviert werden. Umwelt schonen soll sich lohnen.

(Zuruf von der F.D.P.)

- Ja, ich sprach von CDU und F.D.P. - Oder, ich muß folgendes vielleicht noch einmal sagen. Es ist ja widersprüchlich, was von der CDU in dieser Frage gekommen ist. Im ersten Beitrag, von Frau Schrap, hieß es, alle entstehenden Kosten würden auf die Städte abgewälzt. Im zweiten Beitrag, von Herrn Lindlar, hieß es, alle entstehenden Kosten würden auf Bonn abgeschoben. - Ja, was ist denn nun richtig?

(D)

Für uns ist wichtig, daß die, die vor Ort mit dem Thema Müll befaßt sind, über eine gerechte Gebührenpolitik belohnt oder auch belastet werden, wenn sie mehr in Anspruch nehmen. All dies finden Sie im Entwurf der Landesregierung wieder.

Wenn es uns gelingt, in den anstehenden Beratungen die unterschiedlichen Punkte sachlich zu diskutieren - ich bin sicher, daß wir auf einen guten Weg kommen -, wenn es darüber hinaus gelingt, auch die Gemeinsamkeiten deutlich herauszustellen, dann könnte damit ein Ansatzpunkt für eine drastische Reduzierung des Mülls gegeben sein.

Die SPD-Landtagsfraktion wird sich weiterhin bemühen, einen offenen Dialog mit allen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande zu führen. Wir von der SPD-Fraktion sind der Meinung, daß der Entwurf der Landesregierung für diesen Dialog eine gute Grundlage bildet. Deshalb werden wir der Überweisung der

(A)

(Flessenkemper [SPD])

Anträge auch im Rahmen dieses Dialogs mit der CDU und mit den GRÜNEN zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Höhn das Wort.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Nein, erst die CDU-Fraktion!)

- Von der CDU-Fraktion hat sich niemand gemeldet. Ich kann nicht jemandem das Wort erteilen, wenn sich niemand meldet.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Dann nehme ich die Redezeit mit in Anspruch. - Heiterkeit)

Frau Abgeordnete Höhn, Sie haben das Wort.

(Zuruf des Ministers Matthiesen)

(B)

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Kein Problem, ich habe genug Argumente, Herr Matthiesen.

(Minister Matthiesen: Sie haben aber nur drei Minuten!)

- Warten wir einmal ab! Ich habe vier Minuten.

(Minister Matthiesen: Ich gäbe Ihnen gerne eine halbe Stunde.)

- Das ist nett. Wenn Sie mir damit eine halbe Stunde gegeben haben, danke ich Ihnen dafür.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Zunächst einmal eine Ergänzung zu unserem Gesetzentwurf! Es ist gefragt worden, warum wir keine Sonderabfallabgabe vorgesehen haben. Dazu kann ich sehr klar sagen: Wir wollen natürlich eine Sonderabfallabgabe. Aber sie wird in den nächsten Wochen auf Bundesebene kommen. Deshalb haben wir gesagt: Wir nehmen sie in unseren Gesetzentwurf nicht mehr auf, und deshalb halten wir jetzt auch das Festhalten an dem Lizenz-

(C)

modell in Nordrhein-Westfalen nur für eine Übergangslösung. Da wird es eine Bundesregelung geben.

Aber jetzt zum Landesabfallgesetz! Ich glaube, das Problem, was hier angesprochen ist, ist eigentlich ein ganz anderes als das, was die meisten hier erkannt haben. Die Frage ist nämlich: Was ist mit dem Vollzugsdefizit in Nordrhein-Westfalen?

Wir haben den Eindruck - und das ist mein hauptsächliches Problem mit diesem Umweltminister -, daß es sich hier um einen Minister handelt, der Gesetze macht, die sich nach außen gut verkaufen. Aber in der praktischen Umsetzung seiner Politik ist er sehr konzeptionslos.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und der CDU
- Widerspruch bei der SPD)

Das ist das große Problem. Er muß sich nämlich genau daran messen lassen, was sich auf kommunaler Ebene abspielt. Dazu möchte ich ein Beispiel nennen: Pflichten der öffentlichen Hand. Das ist mehrfach angesprochen worden. Der Minister sagt: Es sind Pflichten der öffentlichen Hand. Die Kommunen sollen nur Produkte anschaffen, die den Gesetzen der Abfallwirtschaft genügen, etwa Vermeiden, Verwerten usw. Und genau diesen Spruch verkündet er bei uns in der Kaffeeklappe bei einer Tasse Kaffee mit Kaffeessahne aus einem Plastiktöpfchen mit Aludeckel. Das ist das Problem. Da stoßen wir auf das Vollzugsdefizit sogar in diesem Haus: Diese Landesregierung schafft es noch nicht einmal, in ihren eigenen Ministerien, im Hochschulbereich, im Wohnungsbereich, hier im Landtag selber diese Dinge umzusetzen, die sie so großspurig in ihre Gesetze hineinschreibt. Das ist das Problem, was wir mit dem Minister haben!

(D)

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Kaffee trinken wir schwarz!)

- Der Minister aber, glaube ich, nicht.

Dann vielleicht noch eines: Der Minister - und da ist genau der Dissens, Herr Matthiesen - ist jahrelang durchs Land gerannt und hat den Kommunen die Müllverbrennungsanlagen geradezu aufgequatscht. Das muß man einmal sagen. Und was macht er dann am Ende? Er ist auch wieder konzeptionslos und läßt die Kommunen mit dem Protest, der sich natürlich vor Ort entwickelt - dazu haben wir beigetragen, und

(A)

(Höhn [GRÜNE])

darauf sind wir auch stolz -, alleine. Das ist eine weitere Konzeptionslosigkeit dieses Ministers, die wir hier anklagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Nun vielleicht zu dem Unterschied zwischen den Gesetzentwürfen: Unser Gesetzentwurf - und darauf werden wir achten, daß das auch umgesetzt wird - ist der Einstieg zum Ausstieg aus der Verbrennung.

(Oh! bei SPD, CDU und F.D.P.)

Ihr Gesetzentwurf, Herr Minister Matthiesen, setzt die Verbrennung gleich der stofflichen Verwertung, weil Sie über die Verbrennung nämlich gar nicht reden und damit Bundesregelung gilt. Sie wissen das. In dem Punkt sind wir einfach ehrlicher, wie GRÜNE eigentlich immer ehrliche Politik machen.

(Lachen bei SPD, CDU und F.D.P.)

Das heißt, wir haben unsere Meinung nicht geändert, Herr Minister Matthiesen. Wir werden auch weiterhin gegen jede neue Anlage kämpfen, weil wir sie für überflüssig halten.

(B)

Wir werden weiterhin dafür kämpfen, daß ganz viele der jetzt schon bestehenden Anlagen geschlossen werden, weil dafür überhaupt kein Bedarf ist, Herr Minister Matthiesen. Das ist der Unterschied von Ihrer zu unserer Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Frau Abgeordnete! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Lindlar?

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Ja, ich habe ja die 30 Minuten von Herrn Minister Matthiesen. Deshalb gestatte ich gern eine Zwischenfrage.

Präsidentin Friebe: Die haben Sie nicht, denn der Minister Matthiesen ist nicht der Präsident.

(C)

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Wenn das nicht so ist, dann gestatte ich auch keine Zwischenfrage, weil ich noch einiges zu sagen habe.

Präsidentin Friebe: Gut, das ist Ihr gutes Recht.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Am Ende vielleicht noch einen Punkt, denn das ist ja die Frage: Was ist in den Kommunen? Da möchte ich Ihnen einmal eine Untersuchung, die ich gerade eben gelesen habe, vorstellen von den 20 größten Städten in der Bundesrepublik und den Landeshauptstädten, also 23 Städten, davon 10 aus Nordrhein-Westfalen. Die Abfallwirtschaftskonzepte der Städte sind über ihren Umgang mit Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen untersucht worden, also Wertstoffsammlung, Stell- und Sammeldichte, Schadstoffentfrachtung, Initiativen der Verwaltung, Sperrmüllaufbereitung. Jetzt sehen wir uns das einmal an: Unter den besten acht Städten in dieser Untersuchung befindet sich eine einzige Stadt aus Nordrhein-Westfalen. Und welche wohl? Bielefeld, dort, wo der einzige grüne Umweltminister, nein, entschuldigen Sie, Umweltdezernent sitzt. Zum Umweltminister kommen wir erst in der nächsten Legislaturperiode; da müssen wir noch ein bißchen warten.

(D)

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsidentin Friebe: Frau Abgeordnete, Sie müssen jetzt zum Schluß kommen.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Ja, komme ich auch. - Bei den Städten Nummer 8 bis 16, also bei der zweiten Gruppe, finden wir unter diesen 8 Städten drei aus Nordrhein-Westfalen, und bei den Schlußlichtern, bei den sieben schlechtesten Städten, finden wir sechs Städte aus Nordrhein-Westfalen. Das ist genau die Politik, die Minister Matthiesen zu verantworten hat. Und da kann ich nur sagen: Der Minister setzt damit seine offensive Politik der Produktion von Sprechblasen fort. Das ist eigentlich das, was hier passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(A)

(Höhn [GRÜNE])

Dieser Minister ist ein Ankündigungsminister, der die Erwartungen, die er weckt, nicht einmal im Ansatz erfüllt. Das ist unser Problem mit Ihnen, Herr Minister Matthiesen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Danke schön. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Matthiesen das Wort.

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das paßt jetzt gut, weil mein Gefühl mir sagt, Frau Höhn: Sie haben etwas gegen mich.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich möchte aber nicht sofort wieder mit Ihnen beginnen. Ich komme gleich, wenn ich darf, auf Sie zurück;

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Herr Minister, mit mir begonnen haben Sie schon!)

(B)

denn es lohnt sich, Ihnen eine Geschichte zu erzählen, die mir häufig begegnet.

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Sind Sie jetzt doch bei Frau Höhn?)

Ich komme zu Veranstaltungen über Fragen der Umweltpolitik, und neulich bin ich auch durch einen Stadtteil gefahren und sah überall vor den Häusern riesige Berge von Sperrmüll. Da lagen Matratzen, Schränke mit drei Beinen, kaputte Fahrräder, Videorecorder, alles, was die moderne Konsumgesellschaft so hergibt. Und dann kam ich in die Versammlung und redete über Umweltpolitik, und in der nachfolgenden Diskussion wurde fast ausschließlich über Müll und Müllvermeidung und gegen Müllverbrennung und gegen jede Deponie diskutiert. Es war alles sehr abstrakt, es hatte mit den draußen liegenden Müllbergen für die Sperrmüllabfuhr noch nichts zu tun.

Dann habe ich die Anwesenden gefragt, die sich dort auch zu Wort gemeldet haben: Wer von Ihnen wohnt

(C)

denn hier und hat heute Sperrmüll herausgebracht? Und siehe da, von 9 Diskutanten und Diskutantinnen waren 8 an dem Müllberg beteiligt. Dann habe ich folgendes gesagt, und das sage ich auch Ihnen: Wenn Sie für Vermeidung sind und für Wiederverwertung - wogegen ich nichts habe, ich bin auch dafür -, fangen Sie an. Stellen Sie nicht die Matratze, die der Hund am Schluß des Lebens der Matratze verunstaltet hat, auf die Straße, verwerten Sie sie wieder. Stellen Sie nicht das Fahrrad mit dem verbogenen Vorderrad heraus, verwerten Sie es wieder. Gehen Sie zum Tischler und verpassen der Kommode das fehlende vierte Bein, aber stellen Sie sie nicht an die Straße. Und der vom Sohn malträtierte Videorecorder wird auch repariert, bevor man einen neuen kauft.

Was will ich damit sagen? Ich will damit sagen, daß es in keinem politischen Feld so viel mangelnde Wahrnehmung von Realität gibt und so viel Heuchelei wie gerade auf diesem Gebiet.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Im übrigen sollen davon politische Parteien nicht ganz ausgenommen sein. Damit, liebe Frau Höhn, komme ich nun, wenn ich darf, zu Ihnen und zu Herrn Mai. Der Herr Mai gehört ja, soweit mir das mitgeteilt worden ist, dem sogenannten realpolitischen Flügel an. Deshalb war seine Rede ja heute auch durch einen Anflug von Realitätssinn und Lernbereitschaft geprägt.

(D)

(Allgemeine Heiterkeit)

Es hat nämlich gesagt, er würde für Restabfälle nicht in jedem Fall thermische Verwertung ausschließen. Das heißt im Klartext: Im Grunde ist er ja dafür, weil er weiß, es gibt keine Alternative. Nur ganz sagen darf er es noch nicht.

Das wiederum hängt mit Ihnen zusammen, weil sich "Fundis" und "Realos" in Nordrhein-Westfalen wegen der noch nicht ausgetragenen endgültigen Entscheidung offenbar ein bißchen die Waage halten und gegenseitig neutralisieren. Deshalb halten Sie ja auch eine Rede, die nicht die thermische Verwertung von Restabfällen erlaubt, sondern Sie reden generell gegen thermische Verwertung und machen damit das Gegenteil von dem, was der Herr Mai macht.

(A)

(Minister Matthiesen)

Darf ich einmal fragen, was denn jetzt gilt? Wahrscheinlich haben Sie sich auch deshalb mit Ihrem Gesetzentwurf nicht auf eine grüne NRW-Position eingelassen und das darauf ausgestaltet, sondern Sie sind den eleganten Weg gegangen, um diesem unausgetragenen Konflikt auszuweichen. Sie haben einfach von der bayerischen Bürgerinitiative abgeschrieben.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Das ist ja auch gut! Was gut ist, übernehmen wir!)

- Nein, die haben ja verloren. Wollen Sie denn auf der Seite der Verlierer sein?

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich bitte Sie!

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Und wenn die Verlierer die besseren sind? Wollen Sie auf der Seite der CSU, der Gewinner, sein?)

- Liebe Frau Höhn! Nun seien Sie ganz lieb, ich bin auch noch ganz lieb zu Ihnen; ich kann auch anders.

Nun sagen Sie: kein Plastik! Eine Ihrer größten - fast hätte ich gesagt Sünden, aber das ist ein zu großes Wort - "Taten" war: Erinnern Sie sich an die erste Landtagssitzung? Als wir alle gespannt darauf waren - denn Martsch hatte ja angekündigt, uns solle "richtig Feuer unter'm Hintern" gemacht werden -, was das Neue würde, überreichten Sie uns Blumen in Plastikbechern. Erinnern Sie sich noch daran?

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Das war sozusagen Ihr abfallpolitisches Erkennungszeichen - in der ersten Sitzung.

Und nun "konzeptionslos"! Da gibt es einen Menschen, der hat neulich in einem Positionspapier Ihrem Landesvorstand die Leviten lesen wollen. Er hat wörtlich geschrieben:

Wollen die NRW-GRÜNEN sich nicht endgültig aus der umweltpolitischen Diskussion in Nordrhein-Westfalen verabschieden, so ist eine Kurskorrektur der grünen Müllpolitik unumgänglich. Mit der völlig undifferenzierten Ablehnung jedweder thermischen Umwandlung des, solange es industrielle Produktionsweisen gibt, notwendig

(C)

anfallenden Restmülls unterstützen die GRÜNEN ungewollt das Geschäft der international agierenden Müllverschieber. Abfälle, die in der Bundesrepublik nicht beseitigt werden können, werden nicht automatisch wiederverwertet und vermieden, sondern in aller Regel exportiert. Fehlen, wie aktuell in Baden-Württemberg oder in Westberlin, Abfallentsorgungstechnologien, so wird eben nicht mehr über Abfallvermeidung und -verminderung geredet, sondern nur noch darüber, wie man den Dreck loswird. Die übelsten Löcher und Öfen im In- und Ausland müssen dann erhalten, um den Entsorgungsnotstand abzuwehren.

Wissen Sie, wer das geschrieben hat? - Das war Ihr umweltpolitischer Sprecher Harry Kunz. Und nachdem er mit einem Hauch von Realität eine Kurskorrektur bei Ihnen bewirken wollte, wurde er durch den fundamentalistischen Flügel seines Amtes enthoben, und wir sind zurückgekehrt zu den abfallpolitischen Fundamentalpositionen und Widersprüchen der Frau Höhn. Ein trauriges Kapitel der Entwicklung Ihrer Partei, Frau Höhn!

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen: Mit Ihrem Konzept, das ist so eine Sache. Sie dürfen sich nicht nur Bielefeld zurechnen, denn kleiner sollten Sie sich auch nicht machen: Der frühere Beigeordnete in Leverkusen wird nämlich auch Ihrer Partei zugerechnet, und der in Wuppertal auch. Und die betreiben Müllverbrennungsanlagen nicht für Restabfälle, sondern die betreiben die mittlerweile großdimensionierten Abfallverbrennungsanlagen in Nordrhein-Westfalen. Und sie tun es mit gutem Gewissen und vertreten das gegenüber jedermann, auch in ihrer Partei. Deshalb sollten Sie nicht so schamhaft

(Zuruf von der SPD: Scheinheilig!)

Ihre eigene Abfallverbrennungspolitik, die Sie ja im Lande betreiben, in öffentlichen Debatten verschweigen.

(Zuruf von der SPD)

Im übrigen kann ich auch an Frau Schreyer in Berlin erinnern, die gesagt hat, Berlin müsse müllverbrennungsfrei sein, und dann den Dreck nach Branden-

(D)

(A)

(Minister Matthiesen)

burg in die ehemalige DDR geschickt hat oder bei uns ankam und Anlagen mitbenutzen wollte, weil sie nicht die Kraft und den Mut hatte, für Restabfälle Abfallverbrennungsanlagen auf dem Gebiet der Stadt Westberlin zu installieren und zu propagieren.

(Abgeordneter Henning [SPD]: Wasch mich, aber mach mich nicht naß!)

Ich freue mich jetzt, Frau Höhn - ich beschäftige mich nun deshalb ausführlicher mit Ihnen, weil es am Schluß der Debatte, wie ich finde, richtig ist -, auf meinen Kollegen Fischer in Hessen. Der wird ja alle Müllverbrennungsanlagen "sofort abschalten"; der wird auch alle Sondermüllverbrennungsanlagen "sofort stilllegen"! - Der wird überhaupt nichts tun! Im Gegenteil: Der wird sich - ich sage es Ihnen - vielleicht über den "Herfa-Neurode-Dollar" mit Sicherheit etwas Neues einfallen lassen, um uns teilhaben zu lassen an der Lösung seiner mit seiner Basis heute eben nicht lösbarer Müllprobleme.

Wenn Sie sich Niedersachsen anschauen: Denen will ich auch nicht weh tun; aber gegen thermische Verfahren zu sein und dann als Regierung ins Land zu rufen "Bürgerinitiativen, klatscht uns Beifall, aber als Gegenleistung müßt ihr uns Standorte für Deponien nennen!" ist natürlich auch keine besonders gute Politik, vor allen Dingen, wenn das Angebot an Deponiestandorten durch die Bürgerinitiativen so "heftig erfolgt" wie zur Zeit in Niedersachsen, nämlich überhaupt nicht.

Das sind die Beispiele Ihrer grünen Mull-, Entschuldigung: Müllpolitik; ja, "Mull"politik kann man auch sagen. Mull und Müll! - Aber Sie hatten eine Zwischenfrage.

Präsidentin Friebe: Eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Lorenz, bitte schön!

Abgeordneter Dr. Lorenz (CDU): Herr Minister, wenn Sie so zutreffend die Lage in Nordrhein-Westfalen beschreiben und sagen, daß in verschiedenen Städten unter Dezernenten der GRÜNEN erfolgreich und ordentlich Müllverbrennungsanlagen betrieben werden, warum scheuen Sie sich dann, bei der

(C)

Beschreibung der Behandlung des Restmülls das Wort "thermische Behandlung" in das Gesetz hineinzuschreiben?

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Ich scheue mich nicht davor, nur wird das durch die noch ausstehende Technische Anleitung Hausmüll geregelt; es ist kein Regelungsgegenstand für ein Landesgesetz.

Überhaupt möchte ich Ihnen - lassen Sie mich das zum Schluß noch ausführen - in aller Deutlichkeit einen Sachverhalt erklären, den Sie, glaube ich, nicht in allen Fällen zur Kenntnis genommen haben.

Präsidentin Friebe: Herr Minister, Frau Höhn möchte auch gerne eine Zwischenfrage stellen. Würden Sie diese erst zulassen?

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Wenn ich diesen Gedanken, Frau Höhn, erst fortsetzen darf, dann gerne. - Wir sind in Übereinstimmung mit der Bundesregierung trotz sonstiger Unterschiede nun wirklich der Auffassung, daß künftig organische Stoffe auf Deponien nichts zu suchen haben, deshalb neue Deponien mit der Ablagerung organischer Stoffe gar nicht mehr zulässig sind und bei bestehenden Deponien allenfalls eine Übergangszeit zugelassen wird. Diese Auffassung vertreten wir aus ökologischen Sicherheitsgründen, weil organische Stoffe heute auf Deponien die Altlasten und die ökologischen Zeitbomben für alle künftigen Generationen sind. Wenn das so ist und im Umkehrschluß künftig nur mineralisiertes und inertisiertes Material auf Deponien darf, dann kommen Sie für diese Restabfallmengen um thermische Behandlung oder thermische Verwertung nicht herum, und zwar aus ökologischen Gründen nicht!

(D)

Deshalb, Frau Höhn, würde ich Sie ganz herzlich bitten, nicht über den Einstieg in den Ausstieg zu reden, sondern - die Realität wird Sie sonst überholen - den Einstieg in den Ausstieg zu vollziehen, den Sie werden durchführen müssen - es sei denn, Sie setzen sich ideologisch mit Ihrem fundamentalistischen Flügel gegenüber Herrn Mai und anderen, die auf dem Wege des Nachdenkens sind, durch. Das weiß ich nicht; das ist auch nicht meine Sache.

(A)

Präsidentin Friebe: Können wir jetzt die Zwischenfrage von Frau Höhn zulassen?

(Minister Matthiesen: Ja, gerne.)

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Herr Minister Matthiesen, zunächst einmal vielen Dank für Ihre Märchenstunde über die Vergangenheit der GRÜNEN.

(Minister Matthiesen: Was heißt Märchenstunde? Es stimmt doch alles, was ich gesagt habe.)

- Ich kann Ihnen in dieser Frage genauso viele Zitate von SPD-Kollegen nennen, die anderer Meinung sind als Sie. - Meine erste Zwischenfrage lautet, ob die Umweltministerin in Niedersachsen von der SPD oder von den GRÜNEN gestellt wird?

Eine zweite Zwischenfrage! Wenn wir gemäß dem von uns vorgestellten Gesetzentwurf aus dem Hausmüll Plastik, die nativ-organischen Abfälle, Papier, Glas usw. herausnehmen würden, wie viele Anlagen würden dann bei der jetzigen Kapazität noch laufen müssen, um den anfallenden Abfall zu bewältigen, oder wie viele planen Sie nach Ihrem eigenen Gesetzentwurf neu in den nächsten fünf Jahren?

(B)

Präsidentin Friebe: Herr Minister, wenn Sie diese Antwort dann bitte mit Ihrem Schlußsatz verbinden würden!

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Erstens. Die verehrte, liebe Frau Kollegin Griefahn aus Niedersachsen habe ich nur deshalb erwähnt, weil Sie sie hier in die Debatte eingeführt haben. Ich will sie weder den einen noch den anderen zugerechnet haben, um ehrlich zu sein.

Zweitens. Das andere kann ich nicht sagen; denn ich weiß nicht, durch welche Initiativen, Bundesgesetze, Verordnungen plus kommunale Aktivitäten plus Wirksamkeit unseres Gesetzes die Verwertungs- und Vermeidungsrate hochgetrieben werden kann. Ja glauben Sie denn, ich baue Müllverbrennungsanlagen auf Deubel komm raus oder aus Lust an der Freude? Jede, die überflüssig ist, ist gut. Nur im Gegensatz zu Ihnen bin ich der Überzeugung, daß wir für be-

(C)

stimmte Restabfälle diese Form der thermischen Behandlung gerade auch aus ökologischen Gründen brauchen.

Mir ist es in einer Parlamentsdebatte noch nie begegnet - deshalb habe ich mich ein bißchen mit Ihnen beschäftigen wollen -, daß sich zwei Vertreter einer Fraktion so diametral gegenüberstehen. Herr Mai als Vertreter des realpolitischen Flügels kündigt Nachdenken und Korrektur an und sagt, für Restabfälle brauchen wir thermische Behandlung. Sie hingegen sagen, wir brauchen das nicht, und deshalb sollte ich mich bei Ihnen daran gewöhnen, daß Sie den Einstieg in den Ausstieg aus der Verbrennung vornehmen wollen. Ich kann Ihnen sagen: So lange bei Ihnen dieser Machtkampf zwischen Realos und Fundis so ungeklärt, weil in der Schwebe, ist wie jetzt, haben Sie weder eine Konzeption noch kann man vernünftig mit Ihnen als Fraktion in einen Dialog eintreten. Also: Ich ermuntere Sie ausdrücklich, Frau Höhn, den Kampf aufzunehmen, um Klarheit in den eigenen Reihen zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Stump das Wort. Herr Kollege, vier Minuten!

(D)

Abgeordneter Stump (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich zum Ausdruck bringen, daß hier in zweifacher Hinsicht eine Enttäuschung eingetreten ist. Die erste Enttäuschung betrifft die Fraktion DIE GRÜNEN, die den Mut hatte, in ihren Gesetzentwurf hineinzuschreiben, daß sie als letztmöglichem Weg der Abfallentsorgung die thermische Behandlung akzeptiert. Heute ist das relativiert worden. Ich bedaure das. Ich dachte, es gäbe wenigstens an einer Ecke eine gewisse Gemeinsamkeit hinsichtlich einer vorsorgenden Abfallwirtschaftskonzeption in Nordrhein-Westfalen.

Die zweite Enttäuschung betrifft die SPD-Fraktion in Verbindung mit der Landesregierung. Herr Minister Matthiesen, Sie haben nicht den Mut gehabt, in den Gesetzentwurf die thermische Behandlung hineinzuschreiben.

(A)

(Stump [CDU])

(Beifall bei der CDU)

Sie hatten Sie in einem ersten Entwurf drin gehabt, in den Gesetzestext dann aber nur noch die Behandlung von Restabfällen aufgenommen. Daraus schließen wir ganz zwingend, daß Sie sich auch hier gegenüber der Basis verbeugen. Man möchte fortan einen Gesetzentwurf haben, der die thermische Behandlung nicht expressis verbis ausdrückt. Damit schüren Sie eine Entwicklung, die Sie selbst zu verhindern suchten - wenigstens an diesem Rednerpult; vor Ort begünstigen Sie diese Entwicklung. Warum haben Sie nicht den Mut, die thermische Behandlung in den Gesetzentwurf hineinzuschreiben?

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, die Rede, die Sie heute gehalten haben, hätten Sie auch 1985 oder 1986 halten können; denn sie war von der Stilistik und vom Inhalt her gleich. Sie haben eine siebenjährige Amtszeit als Umweltminister hinter sich, und wenn man Ihre Reden zur Abfallwirtschaft nachliest, stellt man fest, daß eine der anderen gleicht. Jedesmal reden Sie in Verbindung mit der Abfallwirtschaft von der ökologischen und ökonomischen Erneuerung. Sie tun so - auch heute -, als wenn Sie Neues verkünden. Sie tun es aber nicht. Seit 1988 ist z. B. die Verpflichtung zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten im Landesabfallgesetz festgeschrieben. Heute tun Sie so, als wenn diese Verpflichtung etwas Neues wäre. Bei der Basis sind Sie damit nicht übergekommen. Das ist auch kein Wunder, wenn man die rot-grünen Koalitionen vor Ort sieht - die haben sie übergangen, darauf sind Sie heute nicht eingegangen -, wo ganze Abfallentsorgungskonzeptionen, die an sich schon standen, über den Haufen geworfen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Ihrer Partei werden sogar Spitzenämter mit rot-grünen Koalitionären besetzt, und zwar unter dem Aspekt, daß man sich in der Abfallentsorgung vor Ort einigen kann. Ich denke, Sie machen es sich zu einfach. Die Plastikblumen der GRÜNEN haben Sie zum dritten Mal erwähnt. Das ist schon nicht mehr spaßig; das ist eine alte Sache.

In der Tat gibt es in Nordrhein-Westfalen einen Mülltourismus. Das schreibt Ihnen auch die IHK ins Stammbuch. Ich zitiere:

(C)

Hinsichtlich des Themas Müllexport ist es ein Gebot der Redlichkeit, darauf hinzuweisen, daß es realiter diesen Export ungeachtet aller öffentlichen Bekundungen gibt und daß ohnehin der vielbeschworene Entsorgungsinfarkt bereits Wirklichkeit ist.

Herr Minister Matthiesen, das sagt Ihnen die IHK, und zwar stellvertretend für alle Teil-IHKs.

Das alles verneinen Sie. Sie tun so, als sei die Welt in Ordnung. Richtig ist aber, daß im Land Nordrhein-Westfalen - bis auf Düsseldorf - die Abfallentsorgungspläne fehlen. Wenn Sie den Gemeinden bei den Abfallwirtschaftskonzepten eine zehnjährige Nachweispflicht aufoktroieren, wird das kaum möglich sein, weil die Abfallentsorgungspläne, die wiederum Rahmenvorgaben für die Abfallwirtschaftskonzepte sein sollen, bei vier Regierungspräsidenten noch nicht vorliegen. Sie drehen sich also im eigenen Laden, ohne daß Sie konzeptionell wirklich nach vorne kommen.

Herr Minister, ich sage Ihnen abschließend, wo die CDU-Fraktion zur Mitarbeit bereit ist: erstens bei der Durchsetzung der Abfallentsorgungspläne, zweitens bei der Durchsetzung der Abfallwirtschaftskonzepte, drittens bei der Zuständigkeit des Landes für überregionale Abfallentsorgungsanlagen, insbesondere für Sondermüll - Eigenverantwortung sollte man übernehmen -, viertens bei der zentralen Erteilung der Anlagenehmigungen durch das Landesamt für Wasser und Abfall, um endlich einmal zu einheitlichen Genehmigungskriterien zu kommen, und fünftens bei der Straffung der Gerichtsverfahren, insbesondere durch eine qualitative Verstärkung der Kammern. Bei diesen fünf Punkten, Herr Minister, können Sie mit unserer Mitarbeit rechnen. Aber heute wieder haarscharf an allen Problembereichen vorbeizureden hilft uns nicht weiter, während im Land Nordrhein-Westfalen die Deponien vollaufen und der Entsorgungsinfarkt in Teilbereichen schon tatsächlich besteht.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(D)

(A)

(Präsidentin Friebe)

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Überweisung der beiden Gesetzentwürfe und des Antrags der Fraktion der CDU getrennt ab.

Wir stimmen zunächst über die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 11/1121 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest, daß das so beschlossen ist.

Wir stimmen nun ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/1295. Hier wird empfohlen, den Gesetzentwurf an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - federführend -, an den Ausschuß für Kommunalpolitik sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zu überweisen. Wer hier zustimmen möchte, den bitte um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Auch hier kann ich Einstimmigkeit feststellen.

(B)

Wir stimmen nun ab über den Antrag der CDU-Fraktion betr. Abfallbeseitigung Drucksache 11/1212. Im Gegensatz zur ausgedruckten Tagesordnung haben sich die Fraktionen ebenfalls auf eine Ausschußüberweisung geeinigt, und zwar wird empfohlen, diesen Antrag an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik zu überweisen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte um ein Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, daß auch das einstimmig beschlossen ist.

Ich rufe jetzt den vorhin zurückgestellten Punkt 3 der Tagesordnung auf:

V e r e i d i g u n g des Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Hamm, Herrn Josef Buschmeier, als stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

(C)

Meine Damen und Herren, gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen sind die beiden lebensältesten Präsidenten eines Oberlandesgerichts des Landes Mitglied kraft Amtes des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen. Der jeweilige Stellvertreter beim Oberlandesgericht ist gleichzeitig stellvertretendes Mitglied beim Verfassungsgerichtshof. Der Herr Ministerpräsident hat mir mit Schreiben vom 7. Januar 1991 mitgeteilt, daß die Landesregierung am 4. Dezember 1990 Herrn Josef Buschmeier zum neuen Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts ernannt hat.

Gemäß § 5 des Gesetzes haben die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes und ihre Vertreter, bevor sie ihr Amt antreten, vor dem Landtag den in Art. 80 der Landesverfassung vorgesehenen Eid zu leisten. Ich bitte deshalb Herrn Buschmeier, zu mir zu kommen, damit ich die Vereidigung vornehmen kann.

(Die Vereidigung erfolgt.)

Herzlichen Glückwunsch, darf ich Ihnen sagen,

(Allgemeiner Beifall)

und ich hoffe, daß Sie bei Ihrer Arbeit viel Freude (D) haben werden.

Ich rufe jetzt den Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Finanzielle Absicherung des Pflegerisikos durch Einführung einer Pflegeversicherung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1210

in Verbindung damit

Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung für alle

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/1213

und